

Gefördert vom



im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Erster Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger

**Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015**

Ursula Bischoff, Franziska Heinze, Frank König,
Stefanie Reiter

Wissenschaftliche Texte

Wissenschaftliche
Texte

Ursula Bischoff, Franziska Heinze, Frank König,
Stefanie Reiter

Erster Bericht: Strukturentwicklung bundeszentraler Träger

Programmevaluation „Demokratie leben!“
Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015

Das Deutsche Jugendinstitut e. V. (DJI) ist eines der größten sozialwissenschaftlichen Forschungsinstitute Europas. Seit über 50 Jahren erforscht es die Lebenslagen von Kindern, Jugendlichen und Familien, berät Bund, Länder und Gemeinden und liefert wichtige Impulse für die Fachpraxis.

Träger des 1963 gegründeten Instituts ist ein gemeinnütziger Verein mit Mitgliedern aus Politik, Wissenschaft, Verbänden und Einrichtungen der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Die Finanzierung erfolgt überwiegend aus Mitteln des Bundesministeriums für Familie, Senioren, Frauen und Jugend und den Bundesländern. Weitere Zuwendungen erhält das DJI im Rahmen von Projektförderungen vom Bundesministerium für Bildung und Forschung, der Europäischen Kommission, Stiftungen und anderen Institutionen der Wissenschaftsförderung.

Aktuell arbeiten und forschen 360 Mitarbeiter/innen (davon 225 Wissenschaftler/innen an den beiden Standorten München und Halle/Saale).

Der vorliegende Bericht ist der erste Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung des Programmbereichs „Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015.

Unser Dank gilt Claudia Menge für die Unterstützung bei der Erhebung und Aufbereitung des Datenmaterials und Petra Göricke für das Lektorat des vorliegenden Berichts.

Impressum

© 2015 Deutsches Jugendinstitut e. V.
Programmevaluation „Demokratie leben!“
Nockherstraße 2, 81541 München

Telefon: +49 (0)89 62306-0
Telefax: +49 (0)89 62306-162

Außenstelle Halle
Franckeplatz 1, Haus 12+13, 06110 Halle (Saale)
Telefon: +49 (0)345 6 81 78-0
Telefax: +49 (0)345 6 81 78-47

ISBN 978-3-86379-199-5

Inhaltsverzeichnis

Kurzfassung	7
1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“	11
Teil A	
2 Anlage des Programmbereichs	16
Teil B	
3 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchungsfokus 2015	27
3.1 Untersuchungsfokus	27
3.2 Methodisches Vorgehen	29
4 Beschreibung der Trägerlandschaft	31
4.1 Trägerstruktur, -biografie, Vorerfahrungen	31
4.2 Skizzierte Problemlagen	37
4.2.1 Gesellschaftliche Problemlagen	38
4.2.2 Fachliche Bedarfe	39
4.3 Themen- und Strukturfelder	44
4.3.1 Strukturfelder	44
4.3.2 Themenfelder	45
4.3.3 Kinder- und Jugendhilfe als Rahmenstruktur	48
4.4 Ziele, Funktionen und Maßnahmen	48
4.5 Zielgruppen der Trägermaßnahmen	57
4.6 Zusammenfassung	60
5 Potenziale und Herausforderungen	62
Abkürzungsverzeichnis	65
Literaturverzeichnis	67
Anhang	69

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1:	Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“	12
Abbildung 2:	Logisches Modell des Gesamtkonzepts von Programmbereich C	25
Abbildung 3:	Regionale Verteilung der geförderten Träger	32
Abbildung 4:	Geplante Schwerpunkte der Träger gemäß Antrag	51
Abbildung 5:	Kooperationsbezüge zwischen geförderten Trägern vor Programmbeginn	54
Abbildung 6:	Hauptzielgruppe der geplanten Maßnahmen nach Art des Trägers gemäß Antrag	58
Abbildung 7:	Alle Zielgruppen (Hauptzielgruppe und weitere Zielgruppen) der geplanten Maßnahmen nach Art des Trägers gemäß Antrag	59
Abbildung 8:	Multiple Wirkungskette in Mehrebenensystemen (schematisch) (zu 2)	69

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1:	Bundeszentrale Aufgaben	17
Tabelle 2:	Optionale Maßnahmen der Träger gemäß Leitlinie	50
Tabelle 3:	Liste der im Programmbereich C geförderten Träger (zu 4.1)	70

Kurzfassung

Im Bereich „Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ werden nichtstaatliche, gemeinnützige Organisationen gefördert, die sich zu bundeszentralen Trägern entwickeln sollen. Damit strebt der Programmgeber neben der Verstärkung bewährter Handlungsansätze auf der Bundesebene unter anderem an, thematische Schwerpunkte des Bundesprogramms weiterzuentwickeln sowie Akteure anderer Programmbereiche fachlich zu unterstützen.

Gefördert werden zum Berichtszeitpunkt 28 nichtstaatliche Organisationen, die sich grob in Dach-/Fachverbände sowie Träger einteilen lassen, welche primär Bildungs- und Beratungsmaßnahmen für Letztzielgruppen (z. B. Kinder und Jugendliche) anbieten. Hinsichtlich ihrer Vorerfahrungen, ihrer Organisationsstrukturen, der regionalen Verteilung, der bearbeiteten Themen- und Strukturfelder sowie der Zielgruppen sind die Träger sehr heterogen.

Inhaltlich bearbeiten die Träger Themenfelder, die mehrheitlich in der Tradition von Bundesprogrammen gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie zur Demokratieförderung stehen. Der Förderbereich umfasst aber auch Themenfelder, die entweder im Programm „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (2011–2014) erstmalig durch den Bund gefördert wurden (z. B. Islamismus) oder die bislang im Rahmen der genannten Bundesprogramme noch kaum bzw. eine untergeordnete Rolle gespielt haben (z. B. Islamfeindlichkeit, Antiziganismus, Transphobie).

Gliederung und Inhalte des Berichtes

Der erste Zwischenbericht der wissenschaftlichen Begleitung gliedert sich in zwei Teilbereiche. Im Teil A rekonstruiert die Wissenschaftliche Begleitung für die Programmbereichsebene mittels eines sogenannten „Logischen Modells“ die Handlungslogik der „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“. Funktion des Modells ist es, die Ziele und Implementationsbedingungen des Programmbereichs sowie die zwischen Maßnahmen, Kontextbedingungen und intendierten Wirkungen bzw. Effekten unterstellten (kausalen) Zusammenhänge/Wirkungsannahmen sichtbar zu machen. Im Teil B befasst sich die wissenschaftliche Begleitung mit der Trägerebene. Diese wird über die Beschreibung der geförderten Trägerlandschaft und die von den Trägern skizzierten Problemlagen, die bearbeiteten Themen- und Strukturfelder, die formulierten Ziele, Funktionen und Maßnahmen sowie Zielgruppen beleuchtet. Basis hierfür bilden Dokumentenanalysen der Interessenbekundungen, Anträge und Steckbriefe der Träger. Die gewonnenen Erkenntnisse sind insoweit vorläufig, als die jeweiligen Vorhaben ausschließlich auf der Konzeptebene beschrieben und Umsetzungserfahrungen zum Berichtszeitpunkt noch nicht erhoben worden sind.

Beschreibung der Trägerlandschaft, Potenziale und Herausforderungen

Programmbereichsrelevante gesellschaftliche Problemlagen

Entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung maßen einige Träger *einzelnen* Syndromelementen „Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit“ (GMF) besondere Bedeutung zu. Andere Träger hoben die Ausprägung von GMF bei bestimmten Zielgruppen hervor. Deutlich wurde in den Problembeschreibungen, dass die Verbreitung ganzheitlicher bzw. systemischer Arbeitsansätze in der Praxis scheinbar (noch) eher gering ist. Inhaltliche Fehlstellen und Entwicklungsbedarfe sehen die Träger überwiegend in Themenfeldern, die im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen von „Demokratie leben!“ neu aufgenommen wurden, wie z. B. Islamismus, Homo- und Transphobie.

In Bezug auf Rechtsextremismus werden u. a. dessen Modernisierungsprozesse, veränderte Werbe- und Agitationsstrategien oder die Infiltration von Jugendkulturen als Herausforderungen beschrieben. Die zunehmende bundesweite Vernetzung wird sowohl für islamistische als auch rechtsextremistische Strukturen und Akteure als problematische Tendenz thematisiert. Für einzelne Träger bedeutsam ist die Verbreitung entsprechender Ideen in den digitalen sozialen Netzwerken oder die Zunahme von „Hate Speech“. Im Themenfeld Islamismus problematisierten die Träger vor allem Radikalisierungsprozesse infolge von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Zudem seien in der Deradikalisierungsarbeit stärker die europäische Dimension von Rechtspopulismus/-extremismus und die zu deren Bearbeitung vorliegenden internationalen Erfahrungen zu berücksichtigen.

Mehrfach wurden „Flucht und Asyl“ als gesellschaftliche und fachliche Herausforderungen benannt. Nicht zuletzt thematisierten Träger die Unterrepräsentanz von Akteuren mit Migrationshintergrund und deren Organisationen in einschlägigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie der Wohlfahrtspflege oder die unzureichende politische Partizipation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungshintergrund in gesellschaftlichen/politischen Entscheidungsprozessen.

Skizzierte fachliche Bedarfe

Die „Sensibilisierung und Fachlichkeit von Fachkräften“ spielte in den Problembeschreibungen mehrerer Träger eine Rolle. Einzelne Träger konstatieren, dass vor allem im Arbeitsfeld Rechtsextremismus ein Mangel an qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern bestünde, deren Handeln sich primär an fachlichen und nicht an politischen Grundsätzen ausrichte.

Darüber hinaus wird moniert, dass existierende Ansätze der Prävention von GMF sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch entwicklungsbedürftig seien und sich stärker auch auf den ländlichen Raum erstrecken sollten. Außerdem fehle es den existierenden Arbeitsansätzen in der Regel sowohl inhaltlich als auch institutionell an einer langfristigen Perspektive. Hinsichtlich einer stärkeren Nutzung digitaler sozialer Netzwerke, bspw. für die Deradikalisierungsarbeit, werden akute Erprobungs- und begleitende Forschungsbedarfe gesehen.

Inklusion (im Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention) spielt bisher in den Konzepten, Leitbildern und Maßnahmenbeschreibungen der Träger eine eher untergeordnete Rolle.

In Bezug auf Vernetzung und Fachaustausch beklagten mehrere Träger, dass es an Gelegenheiten und Ressourcen für kollegialen Fachaustausch und wechselseitige Beratung mangle. Darüber hinaus machten sie Defizite in der Wahrnehmung von Perspektiven bestimmter Personengruppen, im Wissenschafts-Praxis-Öffentlichkeits-Transfer und bei der Rezeption von internationalen Fachdiskursen in Deutschland aus.

Themen und Strukturfelder

Die (zukünftigen) bundeszentralen Aufgaben sollen die Träger in spezifischen, heterogenen Themen- und Strukturfeldern erfüllen, die eine gemeinsame Schnittmenge zum einen in der Auseinandersetzung mit menschen-(rechts-)feindlichen, antidemokratischen Einstellungen/Strukturen, d. h. den zentralen Programmenthemen, und zum anderen in Arbeitsfeldern der Sozialen Arbeit (inkl. der Kinder- und Jugendhilfe) haben.

Insbesondere in Bezug auf die Querschnittsthemen (z. B. Empowerment, Partizipation, Gender) sowie die Themenfelder, die mehrere Träger bearbeiten, stellt sich die Frage nach dem Alleinstellungsmerkmal der jeweiligen Organisationen als *bundeszentrale* Träger, deren Abgrenzung zu Modellprojektvorhaben und deren Aufgaben jenseits programmunterstützender Tätigkeiten. Dabei spielt eine Rolle, dass insgesamt zwölf Träger zugleich auch Modellprojekte durchführen, die über einen der beiden Programmbeiräte zur Modellprojektförderung finanziert werden.

Darüber hinaus ist für einzelne Träger zu fragen, inwieweit sich ihr Handeln tatsächlich auf Bedarfe im System der Kinder- und Jugendhilfe bezieht.

Ziele, geplante Funktionen und Maßnahmen

Insgesamt ermöglicht die Leitlinie den Trägern einen breiten Kanon an Aktivitäten, wobei die konkreten Maßnahmen jährlich in Planungsgesprächen zwischen den einzelnen Trägern und dem Bundesministerium sowie der Programmregiestelle beim BAFzA vereinbart werden.

Im Sinne einer Anregungsfunktion wollen die Träger Entwicklungsbedarfe in den Gegenstandsbereichen des Bundesprogramms identifizieren sowie entsprechende Arbeitsansätze und den Transfer in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe verbessern. Die Zusammenarbeit der geförderten Träger untereinander und mit Akteuren der Regelangebote auf Länder- und Bundesebene soll gestärkt werden. 20 der 28 Träger wollen durch ihr Handeln eine bundesweit fachliche Unterstützung von Programmakteuren gewährleisten. Auch programmexterne Akteure sollen von den Unterstützungsleistungen profitieren. Zu beachten ist dabei, dass die Träger über unterschiedliche Voraussetzungen (z. B. Vorerfahrungen, Organisationsstrukturen, Ressourcen) zur Übernahme der an sie gestellten Erwartungen und Anforderungen verfügen.

Fast alle Träger pflegten bereits zu Programmbeginn Kooperationen mit anderen, im Programmbereich geförderten Trägern und mit weiteren Ak-

teuren des Bundesprogramms. Inwieweit durch das Programm *neue* Netzwerke und Kooperationsstrukturen generiert werden, bleibt abzuwarten.

Zielgruppen mit Verbindung zur Kinder- und Jugendhilfe

Mehr als ein Drittel der Träger richtet sich im Rahmen der Bundesförderung primär an Adressatinnen und Adressaten aus dem Feld der Jugendhilfe, was Ansatzpunkte für den Aus- und Aufbau von Kooperationen mit (weiteren) Akteuren und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe bietet.

Träger, die primär Bildungs- oder Beratungsangebote gestalten, beabsichtigen grundsätzlich häufiger, direkt mit der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. mit Eltern und Familienangehörigen zu arbeiten. Allgemein beschränken sich die Träger jedoch nicht auf eine Adressatengruppe, sondern wollen mehrere Zielgruppen erreichen.

Potenziale und Herausforderungen im Programmbereich

Die zentralen Potenziale des Programmbereichs liegen darin, dass die Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger ein Bindeglied zwischen den Programmbereichen Landes-Demokratiezentren, Partnerschaften für Demokratie und Modellprojekte darstellt, das weitreichende Synergieeffekte erzeugen und andere Programmakteure unterstützen kann. Über die Planungsgespräche zwischen dem zuständigen Bundesministerium, der Regiestelle und den durchführenden Trägern lässt sich auf der Bundesebene eine weitere Form der partnerschaftlichen Handlungskoordination zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren erproben.

Die zentralen Herausforderungen des Programmbereichs liegen in der Zielstellung, die Arbeit nichtstaatlicher Organisationen darüber zu verstetigen, diese Organisationen zu bundeszentralen Trägern zu entwickeln. Zudem ist die Ausgestaltung des Verhältnisses von gleichzeitiger Förderung eines Trägers zur Strukturentwicklung und zur Durchführung eines Modellprojekts zu klären.

Auf der Ebene der Trägerkonzepte zeigt sich Potenzial, vielfältige Aufgaben innerhalb des Bundesprogramms zu übernehmen und auch auf neue thematische Herausforderungen zu reagieren. Hinsichtlich der einzunehmenden Funktionen bedarf es trägerseitig allerdings ggf. weiterer Klärungsprozesse, um eine Passung zwischen verfügbaren Ressourcen und dem angestrebten Aufgabenspektrum herzustellen.

Die bei mehreren Trägern identifizierte internationale Orientierung lässt erwarten, dass Erfahrungen, die im europäischen und nichteuropäischen Ausland bei der Bearbeitung der Programmenthemen gemacht wurden, für den deutschen Kontext, insbesondere für das System der Kinder- und Jugendhilfe, aufbereitet und in die entsprechenden Fachdebatten eingebracht werden. Eine Herausforderung für einzelne Träger besteht darin, den im Programm gegenwärtig angelegten Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe zu schärfen bzw. grundsätzlich herzustellen.

1 Das Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“

Innovation und Nachhaltigkeit – unter diesen Stichworten lassen sich die Handlungsansätze und Angebote im Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“ umreißen.

Nachhaltigkeit ist ein Schlüsselbegriff insofern, als die Handlungskonzepte der unterschiedlichen Bereiche des aktuellen Programms an vorliegende Erfahrungen bzw. bereits bestehende Strukturen der Vorgängerprogramme¹ anknüpfen, dabei allerdings z. T. neue und andere Akzente setzen. So wird neben Maßnahmen der Prävention, im Sinne von Krisenintervention und Risikominimierung, auch das Handeln von Akteuren unterstützt, „die sich in der Demokratieförderung [Hervorhebung DJI] (...) engagieren“ (www.demokratie-leben.de/grusswort.html). Im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen sollen Demokratieförderung und Aktivierung der demokratischen Zivilgesellschaft einen breiteren Raum erhalten. Insbesondere soll lokales zivilgesellschaftliches Engagement in der Auseinandersetzung mit verschiedensten Formen von Demokratiefeindlichkeit, Gewalt und Ausgrenzung unterstützt werden. Eine breite Mehrheit der Bevölkerung soll sich „für ein offenes und vielfältiges Land einsetzen“ (ebd.), wobei das Programm „alle Bürgerinnen und Bürger dazu ermutigen [will], sich aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit einzubringen“ (ebd.).

Politisch wurde zudem in Aussicht gestellt, nach Ablauf der aktuellen Programmphase „bewährte“ Angebote in eine dauerhafte Förderung zu überführen und dafür tragfähige Lösungen zu suchen.

Auf Innovation zielt das aktuelle Bundesprogramm „Demokratie leben!“ insofern, als es einerseits einige neue Strukturelemente aufweist, bspw. die Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen (nichtstaatlichen) Träger² oder die Einrichtung von Jugendforen als Strukturelement der Jugendpartizipation im Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ (PfD). Andererseits werden in der inhaltlichen Arbeit aktuelle gesellschaftliche Problemlagen sowie Themen aufgegriffen, die von den Vorgängerprogrammen eher weniger bearbeitet wurden. Beispielsweise ist ein Teil

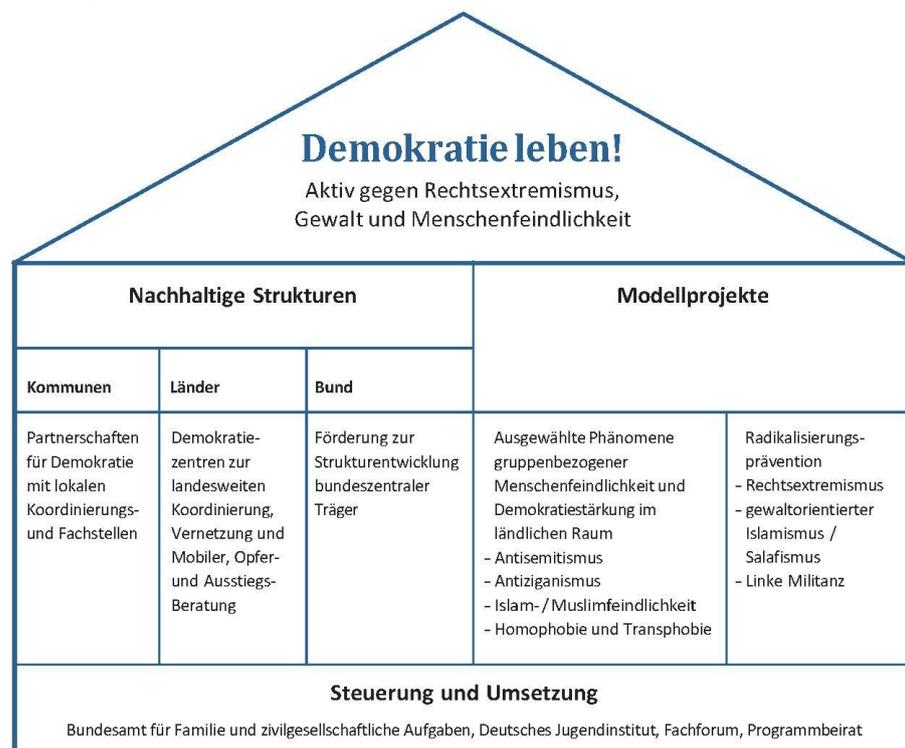
1 Das Bundesprogramm hat im Januar 2015 begonnen und integriert unterschiedliche pädagogische bzw. Beratungsangebote und Handlungsansätze im Feld der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit aus den bis Ende 2014 gelaufenen Bundesprogrammen „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“.

2 In den Leitlinien wird der Programmbereich so betitelt, auf der Website als „Strukturförderung zum bundeszentralen Träger“, in unterschiedlichen Veranstaltungen als „Projektförderung zur Strukturentwicklung von Trägern“ (zur Erlangung der Bundeszentralität).

der Modellprojekte auf spezifische Facetten von Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) gerichtet, sodass bspw. das bereits in den Vorgängerprogrammen bearbeitete Phänomen Antisemitismus um die Phänomene Islam- bzw. Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und Homophobie ergänzt wurde. Neben der schon längerfristig pädagogischen Auseinandersetzung mit Radikalisierungsprozessen im Kontext von Rechtsextremismus werden nun auch Prozesse der Hinwendung zum gewaltbereiten Salafismus/Dschihadismus in den Blick genommen und als „demokratie- und menschenfeindliche Phänomene [benannt], denen wir auf allen Ebenen entschieden entgegentreten müssen“ (www.demokratie-leben.de/grusswort.html) und die demzufolge in mehreren Programmbereichen aufgegriffen werden.

Das aktuelle Programm hat durch die weitere Ausdifferenzierung und die Integration neuer Formate an Komplexität gewonnen und vereint folgende Handlungskonzepte in jeweils eigenen Programmbereichen (siehe Abbildung 1).

Abbildung 1: Struktur des Bundesprogramms „Demokratie leben!“



Quelle: BMFSFJ 2014a

Programmbereich A: „Partnerschaften für Demokratie“

Zentrale Aufgabe der Akteure in den Partnerschaften für Demokratie (PfD) ist die Entwicklung gemeinwesenorientierter Strategien zur Stärkung der lokalen Zivilgesellschaft, zur Förderung von Demokratie und Vielfalt auf kommunaler Ebene sowie zur Entwicklung lokaler/regionaler Bündnisse gegen Rechtsextremismus. Getragen werden die PfD durch kommunale Gebietskörperschaften (Städte, Landkreise und kommunale Zusammenschlüsse).

Programmbereich B: „Landes-Demokratiezentren“

Die Landes-Demokratiezentren übernehmen auf der Ebene der Bundesländer die Koordinierung unterschiedlicher Maßnahmen und Beratungsangebote im Umgang mit Menschenfeindlichkeit und Gewalt. Die Intention der Angebote ist es, auf demokratiefeindliche und menschenverachtende Handlungen und Strukturen sowie auf rechtsextreme Gewalt, die bei kommunalen/lokalen Akteuren bzw. Betroffenen Gefühle von Hilflosigkeit und Überforderung auslösen, mit entsprechenden Unterstützungsangeboten zu reagieren. Des Weiteren werden Ausstiegs- und Distanzierungsangebote für junge Menschen, die sich politisch oder religiös radikalieren, (weiter-)entwickelt.

Programmbereich C: „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“

In diesem Programmbereich werden nichtstaatliche, gemeinnützige Träger gefördert, die sich strukturell in Richtung bundeszentrale Träger entwickeln sollen. Als ein Aufgabenbereich wurde die Anregung im Sinne der Innovation und Weiterentwicklung thematischer Schwerpunkte auf der Ebene des Bundes formuliert. Eine weitere Aufgabe besteht in der Vernetzung im Sinne der Übernahme einer Mittlerfunktion zwischen Bundespolitik, lokalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen wie jugendpolitischen Akteuren sowie landesspezifischen Strukturen. Des Weiteren sollen sie die Gewährleistung einer bundesweit fachlichen Unterstützung von Programmakteuren übernehmen.

Programmbereich D: „Modellprojekte zu ausgewählten Phänomenen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und zur Demokratiestärkung im ländlichen Raum“

Die Programmvorgaben zur Förderung modellhafter Projekte beziehen sich auf einzelne Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und die Demokratieförderung im ländlichen Raum. Der Programmbereich ist damit als disparat zu charakterisieren. Das Konzept „Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit“ stellt eine inhaltliche Klammer um die Themenfelder Antisemitismus, Islam-/Muslimfeindlichkeit, Antiziganismus und Homophobie dar, wobei diese jeweils in ihrer „Eigenart“ bearbeitet werden sollen. Für den ländlichen Raum wird die Stärkung demokratischer Prozesse und Strukturen in den Fokus gestellt.

Programmbereich E: „Modellprojekte zur Radikalisierungsprävention“

In diesem Programmbereich sind die drei Themenfelder „Rechtsextreme Orientierungen und Handlungen“, „Islamistische Orientierungen und Handlungen“ und „Linke Militanz“ gesetzt. Es sollen heterogene Zugänge sowie verschiedene sozialräumliche Ansätze und Deeskalations- bzw. Distanzierungsstrategien erprobt werden. Damit wird auf bestehende fachliche Weiterentwicklungsbedarfe reagiert. Gemeinsame Bezugspunkte der geförderten Projekte sind feindselige Einstellungen, das Postulieren der Ungleichwertigkeit unterschiedlicher Bevölkerungsgruppen sowie vorurteilsbasierte, politisch und/oder religiös/weltanschaulich motivierte Gewalt.

Der Programmbereich „Partnerschaften für Demokratie“ wird durch das Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V. Frankfurt am Main und durch Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH Berlin, die weiteren Programmbereiche werden durch das DJI wissenschaftlich begleitet.

Im vorliegenden Bericht werden die Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung (wB) zum Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ vorgestellt. Er gliedert sich in zwei inhaltlich getrennt voneinander zu betrachtende Teile A und B.

Zunächst wird im **Teil A** in einem Logischen Modell der Handlungsansatz für den Programmbereich „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ skizziert (Kapitel 2). Logische Modelle dienen der Rekonstruktion von Programmtheorien und dem Sichtbarmachen von kausalen Zusammenhängen zwischen Programm- bzw. Maßnahme-Inputs und den Erträgen bzw. Wirkungen entsprechender Programmaktivitäten. Dadurch bekommen alle Programmbeteiligten sowie die interessierte Fachöffentlichkeit

„eine Vorstellung über die innere Form und die damit einhergehenden Abläufe und Prozesse des zu evaluierenden Projektes“ (Lüders 2010, S. 130).

Die Entwicklung eines solchen Modells zu Programmbeginn kann u. E. dazu beitragen, einfließende Ressourcen und die zu erwartenden Resultate/Erträge des jeweiligen Programmbereichs bzw. der Umsetzungsebene zu klären und sichtbar zu machen. In der weiteren Programmumsetzung und damit auch in der weiteren wissenschaftlichen Begleitung dient das Logische Modell dann als Folie für den Abgleich zwischen den formulierten und tatsächlich erreichten Zielen und Erträgen. Insofern liefern die hier vorgestellten Modelle erste Zwischenergebnisse auf der Basis von Programmdokumenten, die in den kommenden Jahren fortgeschrieben und weiterentwickelt werden.

Der zweite **Teil B** des Berichtes (Kapitel 3 bis 5) widmet sich im Wesentlichen den Ergebnissen und Analysen von Konzepten der Träger. Dabei wird insbesondere auf die Veränderungen in den Angeboten aufgrund neuer (gesellschaftlicher) Problemlagen/problematisierter Phänomene, auf den festgestellten Handlungsbedarf und die daraus abgeleiteten (pädagogischen) Angebote sowie die darin festgelegte/n Zielgruppe/n eingegangen.

Zwischen dem hier betrachteten Programmbereich und den anderen Handlungsfeldern des Bundesprogramms bestehen inhaltliche und strukturelle Schnittstellen und Verknüpfungen, aus denen sich Synergien ergeben können. Allen Programmbereichen gemeinsam ist, dass sie sowohl präventiv ausgerichtete Handlungsansätze als auch Ansätze der (lokalen) Demokratieförderung beinhalten. Auch die Einbindung der Zivilgesellschaft in die Programmumsetzung soll in allen Programmbereichen sichergestellt werden, wenngleich sie bereichsspezifisch erfolgt und sich damit verschiedenen Gruppen/Personen unterschiedliche Möglichkeiten bieten, sich zu beteiligen. Letztendlich können die Regelstrukturen (der Kinder- und Jugendhilfe, (KJH)) in unterschiedlicher Weise von den Impulsen der Arbeit in den ein-

zelen Handlungsfeldern profitieren. Auf daraus resultierende Fragen der programmereichsübergreifenden Wirksamkeit, der Synergien und Anregungsfunktion unterschiedlicher Regelsysteme (KJH, Schule) wird im Bericht der Programmevaluation eingegangen.

Teil A

2 Anlage des Programmbereichs

In der bisherigen Programmpraxis³ entstanden Angebote unterschiedlicher Träger, die zur Anregung der Auseinandersetzung insbesondere mit Rechtsextremismus, aber auch mit anderen Formen von vorurteilsbasierten, politischen und weltanschaulich motivierten Einstellungen und Handlungen beigetragen haben. Über die Jahre hat sich hier eine eigenständige Regelpraxis relativ unabhängig von der lokalen Kinder- und Jugendhilfe etabliert (Greuel/König 2014). Dabei waren die Träger bisher mit dem Problem konfrontiert, dass ihnen für die *dauerhafte* Fortführung der entwickelten Angebote ganz oder teilweise die Finanzierung fehlte (vgl. Bischoff/König 2014). Im Abschlussbericht zum Bundesprogramm „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ (2010–2014) wurde dazu festgestellt, dass die Strukturen zur Finanzierung von Präventionsansätzen, die auf der Bundesebene entwickelt und erprobt wurden, unzureichend sind und daher deren Verstetigung bei den Trägern der Modellprojekte selbst ein ungelöstes Problem darstellt. Zugleich zeigte sich, dass die von den Trägern entwickelten Angebote nicht ausreichend in den Regelstrukturen ankommen (vgl. Bischoff/König 2014, S. 59f.; BMFSFJ 2014b, S. 3).

Mit dem neuartigen Programmbereich C „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ im Bundesprogramm „Demokratie leben!“ fördert das Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend (BMFSFJ) u. a. nichtstaatliche Organisationen, deren Angebote und Formate in früheren Bundesprogrammen erprobt wurden und sich bewährt haben, in ihrer Arbeit und ihrer Professionalisierung hinsichtlich folgender Ziele:

- a) Strukturentwicklung aufseiten der Träger (Bundeszentralität),
- b) Generierung von Erkenntnissen im Hinblick auf die Entwicklung, Erprobung, Überprüfung und Weiterentwicklung von Ansätzen, Methoden und Konzeptionen und
- c) Übertragung der Ergebnisse auf andere Träger oder Förderbereiche (vgl. BMFSFJ 2014b, S. 5).

In der Leitlinie zum Programmbereich C wird der Begriff „bundeszentraler Träger“ nicht weiter spezifiziert. Für eine Begriffsbestimmung lassen sich jedoch einschlägige gesetzliche und förderrechtliche Bestimmungen heran-

3 „Demokratie leben!“ ist Nachfolgeprogramm des Aktionsprogramms „Jugend für Toleranz und Demokratie, gegen Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus“ (2001–2006) mit den drei Programmen „CIVITAS – initiativ gegen Rechtsextremismus in den neuen Bundesländern“, „entimon – Gemeinsam gegen Gewalt und Rechtsextremismus“, „XENOS – Leben und Arbeit in Vielfalt“ sowie der Bundesprogramme „kompetent. für Demokratie“, „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Toleranz und Demokratie“ (beide 2007–2010), „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“ und „INITIATIVE DEMOKRATIE STÄRKEN“ (beide 2011–2014).

ziehen. Gesetzliche Grundlage stellen primär § 83 Abs. 1 SGB VIII, der die Aufgaben und Kompetenzen des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe umreißt (vgl. ausführlich Wiesner 2015, Münder/Meysen/Trenczek 2009), und die daran anknüpfenden Richtlinien des Kinder- und Jugendplans des Bundes (BMFSFJ 2012) dar.

Was diese Bestimmungen in der Praxis konkret bedeuten, kann man sich mit einem Blick in die Evaluationen zum Kinder- und Jugendplan (KJP), insbesondere die dem Bundesprogramm „Demokratie leben!“ nahestehenden Programmbereiche „Allgemeine Politische Bildung“ (Wach et al. 2014), „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (Berg-Lupper 2013) und „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger“ (Haußmann et al. 2014), verdeutlichen. Im Rahmen dieser Evaluationen wurden zentrale Aufgabenbereiche empirisch herausgearbeitet, welche zumindest in den oben genannten Handlungsfeldern bundeszentrale Träger kennzeichnen (siehe Tabelle 1).

Tabelle 1: Bundeszentrale Aufgaben

Zu bundeszentralen Aufgabenschwerpunkten entsprechend dem Kinder- und Jugendplan des Bundes gehören:
1) die Koordination und Steuerung der bundesweiten Arbeitszusammenhänge im Themen-/Arbeitsfeld und die Vernetzung mit anderen Handlungsbereichen der außerschulischen Jugendbildung, einschließlich internationaler Aktivitäten insbesondere im europäischen Kontext;
2) die fachliche Beratung der angeschlossenen Träger und Einrichtungen und die Sicherstellung der Mittelvergabe (als Zentralstelle);
3) die Erarbeitung von thematischen Schwerpunkten im Themen-/Arbeitsfeld im bundesweiten Wirkungszusammenhang und die kontinuierliche Aktualisierung dieser Schwerpunkte;
4) die Weiterentwicklung von Theorie, Konzepten und Praxis im Themen-/Arbeitsfeld durch Erfahrungsaustausch, Beratung, Information, Arbeitstagungen, Modellprojekte, innovative Vorhaben usw.;
5) die Qualifizierung und Weiterbildung von haupt- und nebenamtlichen Mitarbeitenden durch Fortbildung, Praxisreflexion und die Verbindung von Theorie und Praxis;
6) die Sicherung der Fachlichkeit im Themen-/Arbeitsfeld vor allem durch inhaltliche Steuerung, Evaluation bzw. Selbstevaluation und Qualitätsmanagement;
7) die Öffentlichkeitsarbeit bzw. der Transfer von Erfahrungen und Erkenntnissen in den Bereich der Fachöffentlichkeit, in die Zivilgesellschaft, in die Politik und auf die Ebene des Bundesministeriums sowie in jugendpolitische Diskurse;
8) die Verknüpfung der Arbeit im Themen-/Arbeitsfeld mit anderen Bildungsbereichen wie der internationalen Jugendarbeit, der politischen Erwachsenenbildung oder Schule und Ausbildung;
9) die Sicherung der Pluralität der Angebote im Themen-/Arbeitsfeld sowie
10) die Mitwirkung in Gremien und Ausschüssen insbesondere auf Bundesebene.

Quelle: Vgl. Wach et al. 2014, S. 15f., S. 129

Für den Förderbereich C wird im Laufe der Programmumsetzung zu überprüfen sein, inwiefern sich diese Aufgabenschwerpunkte auch dort wiederfinden und ob ggf. auch andere Aufgabenbereiche in diesem Programmkontext realisiert werden. Seitens des Bundesministeriums wurde im Rahmen der zweiten Trägerkonferenz im Juni 2015 eine knappe Konturierung des Begriffes der Bundeszentralität vorgenommen, womit erste Verständigungsprozesse zwischen Bundesministerium und Trägern hinsichtlich dieses

Kriteriums angestoßen wurden. Demnach soll Bundeszentralität dann als gegeben gelten, „wenn unter Einsatz einer wirksamen Kommunikations- und Kooperationsstruktur die Weiterentwicklung eines Feldes systematisch vorangetrieben werden kann“. Auf der inhaltlichen Ebene bestünde Bundeszentralität, wenn „die behandelten Themen Bestandteil des Kanons politischer Bildung sind“. Als ein drittes Kriterium wird die zielgruppenbezogene, bundesweite Reichweite angeführt (vgl. BMFSFJ 2015, S. 4). Diese begriffliche Rahmung von „Bundeszentralität“ muss sich vor dem Hintergrund der bestehenden gesetzlichen und weiteren rechtlichen Regelungen (vgl. dazu Wiesner 2015 mit weiteren Verweisen) allerdings noch bewähren.

Voraussetzung für eine Förderung im Programmbereich ist, dass die nichtstaatlichen Organisationen als freie Träger der Kinder- und Jugendhilfe und als gemeinnützig anerkannt sind (vgl. BMFSFJ 2014b, S. 6). Darüber hinaus sollen sie ihren spezifischen Beitrag im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe leisten und hier schwerpunktmäßig an der Entwicklung von Demokratie und Vielfalt arbeiten, und dabei insbesondere das Engagement gegen Rechtsextremismus, gegen Phänomene Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, gegen andere Formen von Demokratie- und Rechtsstaatsfeindlichkeit oder gegen politisierte oder vorgeblich politisch bzw. vorgeblich religiös legitimierte Gewalt, gegen Hass und Radikalisierung fördern (vgl. BMFSFJ 2014b, S. 4). Dabei sollen die Träger drei Funktionen übernehmen, welche sich aus den in den Leitlinien beschriebenen Zielen und Aufgaben ableiten lassen (vgl. ebd., S. 3):

- 1) Identifikation und Bearbeitung neuer, aktueller Herausforderungen sowie Weiterentwicklung erfolgreicher Arbeitsansätze und thematischer Schwerpunkte des Programms sowie Schaffung der Voraussetzungen für eine Übertragung in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe (*Anregungsfunktion*);
- 2) Gewährleistung einer bundesweit fachlichen Unterstützung (u. a. der Landes-Demokratiezentren und lokaler Akteure in den Partnerschaften für Demokratie) (*Unterstützungsfunktion*);
- 3) Stärkung der Kooperation der Träger untereinander und zwischen verschiedenen weiteren Akteuren (u. a. Bundespolitik, regionale/lokale staatliche und zivilgesellschaftliche Trägerstrukturen, landesspezifische Strukturen) (*Vernetzungsfunktion*).

Um die komplexe konzeptionelle Logik des Programmbereichs „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ leichter nachvollziehbar zu machen, wird diese im Folgenden mittels eines Logischen Modells (vgl. Haubrich 2006, S. 117ff.) grafisch veranschaulicht und anschließend näher beschrieben.

Die logische Modellierung⁴ bezieht sich in einem ersten Schritt auf die *Ebene des gesamten Programmbereichs*, für den in den Leitlinien spezifische Auf-

4 Logische Modelle stellen vereinfachte Abbilder einer Programmlogik dar (vgl. Klingelhöfer 2007, S. 37). Das hier vorgestellte Logische Modell wurde auf Basis der Leitlinie zum Programmbereich C (vgl. BMFSFJ 2014b) entwickelt. Die Modellierung erfolgte in Anlehnung an W.K. Kellogg Foundation 2004, Widmer 2012 und Beywl/Niestroj 2009.

gaben- und Zielstellungen formuliert sind. Aufbauend auf der geplanten Struktur des Programmbereichs mit seinen Programmbereichsvornahmen, -zielen und -vorgaben sowie den geplanten Ressourcen und Zielgruppen werden erwartete Maßnahmen sowie Resultate und Wirkungen (Outputs, Outcomes, Impacts) auf der Programmbereichsebene abgebildet.

In einem zweiten Schritt kann in späteren Berichten darauf aufbauend die Ebene der einzelnen Träger, einschließlich deren Tätigkeiten im Rahmen der Programmförderung, modelliert werden. Für diese lassen sich auf Basis der eingereichten Interessenbekundungen und Antragsunterlagen trägerspezifische konzeptuelle Logiken herausarbeiten.⁵ Beide Ebenen (Programmbereichsebene und Ebene der konkreten Arbeit der einzelnen Träger) sind miteinander verzahnt. So kommen die Resultate (Outputs und Outcomes) des Programmbereichs als finanzielle, personale oder andere Ressourcen (Inputs) den einzelnen Trägern (Ebene der Einzelmaßnahmen) zugute (siehe Abbildung 8 im Anhang).

Die logische Modellierung des gesamten Programmbereichs soll dabei helfen, die Ziele, Maßnahmen und Resultate des Programmbereichs in einen Zusammenhang zu setzen und die dem Programmbereich innewohnende Logik bzw. „Programmtheorie“ zu verdeutlichen. Vor allem geht es hierbei darum, zu zeigen, dass das Programm und dessen einzelne Bereiche mehr sind als die Summe der geförderten Einzelmaßnahmen.

Da sich der Programmbereich zunächst entwickeln und etablieren muss, kann auch die logische Modellierung nur einen Zwischenstand abbilden. Im zeitlichen Verlauf des Programmes wird das logische Modell weiter diskutiert, kontinuierlich fortentwickelt und mit konkreten Maßnahmen und Leistungen bzw. Wirkungen gefüllt, sodass die Umsetzungslogik sichtbar wird.

Während die Modellierung in späteren Berichten eine Grundlage für die Einordnung und Bewertung der Erträge des Programmbereichs darstellt (siehe dazu Beierle et al. 2013, Kapitel 3), soll sie in diesem ersten Zwischenbericht zum Verständnis der konzeptionellen Logik des gesamten Programmbereichs beitragen.

Inputs, Incomes [und Ausgangsbedingungen]

Für die konzeptuelle Logik des Programmbereichs grundlegend sind die Programmbereichsziele und Ressourcen (Inputs), die seitens des Bundesprogramms vorgegeben bzw. zur Verfügung gestellt werden. Die Ziele bzw. Vorgaben resultieren sowohl aus der Programmleitlinie als auch aus weiteren offiziellen Dokumenten und Verlautbarungen des BMFSFJ (z. B. BMFSFJ 2014b; www.demokratie-leben.de). Diese sind wiederum durch bestimmte Programmbereichsvorannahmen (im Sinne von Wissensressourcen) geprägt, die sich u. a. aus den Erfahrungen der vorangegangenen Bun-

5 Die Darstellungen der trägerspezifischen konzeptuellen Logiken sind nicht Gegenstand der Programmbereichsbeschreibung.

desprogramme speisen.⁶

Zu den Programmbereichszielen und -vorgaben sowie Ressourcen gehören im Einzelnen:

- die Förderung der Strukturentwicklung zum bundeszentralen Träger, d. h.,
 - die Unterstützung der Professionalisierung nichtstaatlicher, gemeinnütziger Organisationen,
 - die Verstetigung der Arbeit eben dieser Träger und
 - die Sicherung der Strukturen für präventiv arbeitende nichtstaatliche, gemeinnützige Organisationen,
- die Weiterentwicklung der inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprogramms,
- die Vernetzung der geförderten Träger untereinander sowie zu anderen Akteuren im Themenfeld,
- die Gewährleistung einer bundesweit fachlichen Unterstützung weiterer Programmakteure,
- der internationale Austausch und die stärkere Internationalisierung der Träger hinsichtlich der inhaltlichen Schwerpunkte des Bundesprogramms,
- die Projektförderung von bis zu 200.000 Euro pro Träger und Förderjahr bei einer anteiligen Ko-Finanzierung von 20 Prozent⁷,
- die Programmverwaltung durch die Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA),
- die wissenschaftliche Begleitung (wB) und die Programmevaluation (PE) durch das Deutsche Jugendinstitut e. V.,
- die Bereitstellung von Fachaustausch- und Qualifikationsmöglichkeiten durch das Fachforum am Forschungsinstitut Betriebliche Bildung (f-bb),
- das Angebot gemeinsamer Veranstaltungen.

Neben den Inputs spielen bei der Umsetzung des Programms außerdem die Eigenschaften, die die Teilnehmenden bzw. (Mitglieder der) Zielgruppen aufweisen oder „mitbringen“, eine Rolle.⁸ Diese Eigenschaften werden auch

6 Als Vorannahmen fließen in den Programmbereich ein:

- 1) der artikulierte Bedarf an Trägern, die bundeszentrale Aufgaben wahrnehmen und
- 2) die Grundidee/Hypothese, mit der Förderung der Strukturentwicklung ausgewählter Träger zu bundeszentralen Trägern bestehende Probleme der mangelnden Regelfinanzierung und des unzureichenden Transfers von Modellprojektergebnissen in die Regelpraxis aufzugreifen.

7 Die von den Trägern im Programmbereich für das Jahr 2015 beantragten Fördersummen rangieren zwischen ca. 50.000 und 225.000 Euro. Die maximale Förderhöchstsumme von 200.000 Euro erhalten insgesamt elf Träger, ein Träger bekommt abweichend davon aus Bestandsschutzgründen einen höheren Betrag (Stand: September 2015). Eine Zuwendung zwischen 100.000 Euro und 200.000 Euro erhalten zehn Träger. Sechs Institutionen erhalten unter 100.000 Euro. Grundsätzlich wird die Förderung als Projektförderung ausgereicht, auch wenn als politisches Programmbereichsziel eine dauerhafte Förderung der Träger formuliert ist. Die Förderung muss dementsprechend (weiter) jährlich neu beantragt werden.

8 Diese Eigenschaften beeinflussen die Qualität sowie die Quantität der Maßnahmen- bzw. der Programmbereichsumsetzung und – vermittelt darüber – auch die erwarteten Resultate des Programmbereichs.

Incomes genannt. Die Teilnehmenden bzw. Zielgruppen sind auf der Programmbereichsebene primär die geförderten Träger.

Wesentliche *Incomes* stellen das vorhandene Wissen der Akteure sowie all jene Kompetenzen dar, die sie in das Bundesprogramm einbringen können. Daneben sind die in Fachdiskursen seitens der Träger vertretenen fachlichen Positionen zu nennen. Ebenfalls aufzuführen wären hier die trägerseitig bestehenden Vernetzungs- und Kooperationsstrukturen sowie die spezifische Motivation der Träger und deren Mitarbeiter/innen, sich in das Programm bzw. den Programmbereich einzubringen. Letztlich sind auch die bei ihnen programmabhängig vorhandenen Ressourcen, wie finanzielle Mittel, ideelle und/oder politische Unterstützung oder die bereits vorhandene Anerkennung als freier Träger der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der politischen Bildung von Bedeutung. Besonders aber ist auf das durch die teilnehmenden Träger bereits etablierte Angebots- und Aufgabenspektrum sowie dessen Reichweite⁹ hinzuweisen, da sich hieraus erwartungsgemäß unterschiedliche Voraussetzungen mit Blick auf die Entwicklungsaufgabe im Rahmen der Strukturförderung ergeben.

Einflussfaktoren

Der Programmbereich wird von einer Reihe weiterer, programmunabhängiger und nicht vom Programm zu steuernder Faktoren geprägt. Diese beeinflussen sowohl den Input als auch die konkrete Umsetzung der Maßnahmen und die zu erwartenden Resultate. Hierzu zählen zum einen die in den Programmbereich eingespeisten – und bereits dargelegten – Charakteristika der Zielgruppen und Teilnehmenden (*Income*, vgl. Beywl/Niestroj 2009, S. 53) und zum anderen die Umsetzungs- sowie Handlungskontexte innerhalb derer der Programmbereich angesiedelt ist. Dazu gehören vor allem administrative und rechtliche Vorgaben, die politische Lage oder die gesellschaftliche Situation. Wesentliche Einflüsse resultieren im Programmbereich C zudem aus der Bindung an die Kinder- und Jugendhilfe sowie aus den gesellschaftlichen und fachlichen Entwicklungen in den bearbeiteten Themenfeldern.¹⁰

Des Weiteren definieren die Entwicklungen in den im Programmbereich bearbeiteten Themenfeldern Demokratieförderung, Rechtsextremismus, Islamismus, linke Militanz sowie Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit

9 Der Begriff der Reichweite bezieht sich hier sowohl auf eine geografisch-räumliche Reichweite als auch auf eine zielgruppenbezogene Reichweite.

10 Das Subsidiaritätsprinzip ist ein wesentliches Grundprinzip der föderalen Kompetenzordnung des Bundes. Im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe ist das BMFSFJ die „fachlich zuständige oberste Bundesbehörde“ (§ 83, Abs. 1 SGB VIII). Die Zuständigkeit für die Leistungserbringung und die Erfüllung der Aufgaben obliegt in der Kinder- und Jugendhilfe immer der kleinstmöglichen Ebene und soll dort in größtmöglicher Selbstbestimmung und Eigenverantwortung umgesetzt werden (vgl. §§ 82, 83, 85, 86 SGB VIII). Während auf der Ebene von Kommunen und Ländern die Zusammenarbeit von freier und öffentlicher Jugendhilfe im Sinne des partnerschaftlich-subsidiären Prinzips v. a. in den Jugendhilfeausschüssen institutionalisiert ist, fehlen auf der Bundesebene vergleichbare Strukturen, sodass die Strukturen bundeszentraler Dach- und Fachverbände als primäre Ansprechpartner der staatlichen Akteure dienen (vgl. Wiesner 2015, § 83 Rn. 19b; Lüders/Peyk 2013, S. 69).

und die dort stattfindenden Fachdiskurse den inhaltlichen Rahmen für das Bundesprogramm. An dieser Stelle zu nennen sind zudem die bereits vorhandenen Erfahrungen aus (Vorgänger-)Bundesprogrammen bei einzelnen Trägern und bei weiteren programmbereichsrelevanten Akteuren.

Einen Einfluss auf die Umsetzung und Schwerpunktsetzungen können auch andere (Bundes-)Programme und Initiativen sowie die weiteren Programmbereiche des Bundesprogramms „Demokratie leben!“ nehmen, z. B. die Programmbereiche D und E (Modellprojekte). Interessant ist hierbei jener Aspekt, dass die bundesgeförderten Modellprojekte im Bereich der Kinder- und Jugendhilfe maßgeblich dazu dienen, die Anregungsfunktion des Bundes zu realisieren (vgl. § 83 SGB VIII). Wie bereits dargestellt, wird auch den im Programmbereich C geförderten Trägern eine solche Anregungsfunktion zugeschrieben. Diese müsste sich konsequenterweise von der Anregungsfunktion der Modellprojekte unterscheiden.

Nicht zuletzt stellt das allgemeine politische und gesellschaftliche Klima bzw. die aktuelle gesellschaftspolitische Lage einen beeinflussenden Kontextfaktor dar, der sich bspw. in inhaltlichen Schwerpunktsetzungen wiederfindet.

Maßnahmen

Einen weiteren konstitutiven Teil der Konzeptlogik im Programmbereich stellen die (geplanten) Maßnahmen zur Erreichung der Programmziele dar. Auf der Programmbereichsebene sind folgende Schritte relevant für die Zielerreichung:

- die Auswahl und Förderung von geeigneten nichtstaatlichen, gemeinnützigen Trägern im Rahmen der „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“,
- Maßnahmen der Öffentlichkeitsarbeit (z. B. Internetauftritt, Publikationen) vonseiten des Bundesprogramms,
- Maßnahmen der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation (z. B. Reflexionsangebote über Interviews, Inputs auf Trägerkonferenzen, Resonanzort-Befragungen),
- Abstimmungsgespräche (Jahresplanungsgespräche) zwischen den geförderten Trägern und Vertreterinnen/Vertretern des BMFSFJ sowie der Regiestelle im Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben (BAFzA) und jährliche Berichtslegung der geförderten Träger,
- Unterstützungsangebote zur Professionalisierung der Träger (z. B. Fortbildungen durch das Fachforum) und
- verschiedene Maßnahmen des Fachaustauschs, wie jährlich stattfindende Trägerkonferenzen, thematische Arbeitsgruppen und Workshops, sowie sonstige Fachveranstaltungen, die den fachlichen Austausch und Transfer zwischen den geförderten Trägern ermöglichen sollen.

Das Zusammenwirken von Programmbereich-Inputs, (geplanten) Maßnahmen, den genannten Einflussfaktoren und deren Passfähigkeit zueinander sollen zu den erwarteten Ergebnissen führen. Diese werden in Form von Leistungen (Outputs), adressatenbezogenen Wirkungen (Outcomes) und langfristigen Wirkungen, etwa auf der Ebene sozialer Systeme (Impacts), erbracht.

(Erwartete) Outputs

Unter Outputs werden erstellte Produkte und Leistungen verstanden, die im Rahmen der Maßnahmen erbracht werden. Ebenfalls als Outputs erfasst wird, wie viele Teilnehmer/innen durch die Maßnahmen erreicht werden. Die *erwarteten* Leistungen des Programmbereichs werden im Logischen Modell durch die geplanten Produkte und zu erreichenden Programmakteure und Zielgruppen, die *angestrebte* Akzeptanz der Maßnahmen bzw. Zufriedenheit der Programmakteure und Zielgruppen sowie die *zu etablierende* Programmstruktur, bspw. in Form von Netzwerken, abgebildet.

Zu den erwarteten Leistungen im Hinblick auf konkrete Produkte sind unterschiedliche Materialien und Veranstaltungsformate, vor allem für die Fachöffentlichkeit (z. B. Publikationen, Handreichungen, Fachtage) zu zählen, aber auch in das Programm implementierte Unterstützungsangebote zur Trägerprofessionalisierung, bspw. Organisationsberatungen.

Auf der Ebene der erreichten Programmakteure gelten die Auswahl geeigneter Träger und deren Übernahme in die Bundesförderung als zentrale Leistungen. Damit im Zusammenhang steht, wie die ausgewählten Träger ihre Tätigkeit im Rahmen des Programms ausgestalten und inwieweit sie jeweils ihr Personal, die Bandbreite ihres Tätigkeitsspektrums und die Reichweite der Tätigkeit sichern bzw., auch im Sinne der Programmwartungen, erweitern können.

Die Akzeptanz von Maßnahmen und die Zufriedenheit der Teilnehmenden mit diesen werden sich erfahrungsgemäß in der positiven Wahrnehmung von bzw. der Teilnahme an Unterstützungsangeboten zur Trägerqualifizierung, der Rezeption von Produkten der Fachöffentlichkeit und von Publikationen, Berichten und/oder Veranstaltungen der wissenschaftlichen Begleitung bzw. der Programmevaluation niederschlagen.

Der Aufbau von Netzwerken und Kooperationen zählt auf der Ebene der Programmstrukturen ebenfalls zu den erwarteten Leistungen.

(Erwartete) Outcomes

Die angestrebten adressatenbezogenen Wirkungen (Outcomes) können auf der Ebene des Wissens, der Einstellungen und der Werte identifiziert werden. Sie umfassen ein erweitertes Wissens- und Handlungsrepertoire aufseiten der Träger sowie weiterer programminterner bzw. -externer Akteure. Veränderungen in den Verhaltensweisen und Handlungen derselben stellen eine weitere Ebene der adressatenbezogenen Wirkungen dar. Bezogen auf die Träger gehören dazu z. B. die Entwicklung oder Übernahme innovativer fachlicher Herangehensweisen sowie die weitere Spezialisierung und Professionalisierung. Mit Blick auf die Ebene der Einzelmaßnahmen der geförderten Träger würde das Aufgreifen von bereits erprobten neuen, fachlichen Herangehensweisen zur Bearbeitung bestehender Problemlagen in den o. g. Themenfeldern bspw. durch lokale Akteure der Kinder- und Jugendhilfe ein Outcome darstellen.

(Erwartete) Impacts

Während sich die Relationen zwischen Inputs, Maßnahmen und angestrebten Leistungen sowie adressatenbezogenen Wirkungen des Programmbe-

reichs in einem sachlichen und zeitlichen Bezug zueinander in der Regel zumindest plausibilisieren lassen, zeigen sich diese Zusammenhänge für die programmbereichsbezogenen Wirkungen auf der Ebene sozialer Systeme zumeist mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung und sind zudem verstärkt – in einem noch höheren Ausmaß multivariat – durch wirkmächtige programmexterne Faktoren beeinflusst.¹¹

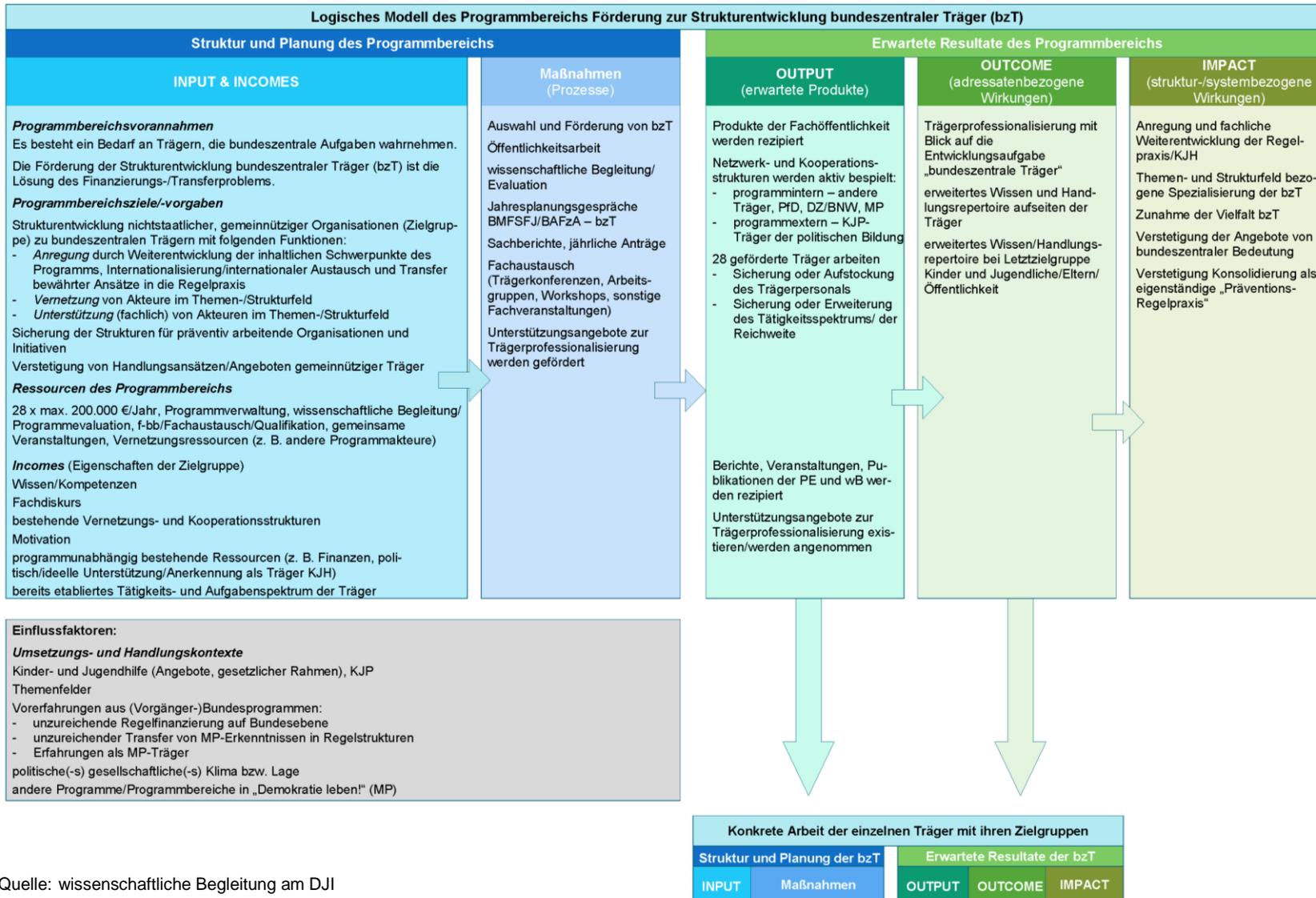
Als erwartete Wirkungen auf der (strukturellen) Ebene der sozialen Systeme (Impacts) gelten im Programmbereich die dauerhafte Etablierung und Spezialisierung/Professionalisierung der geförderten Träger im jeweiligen Themen- und Strukturfeld als Teil der bundeszentralen Trägerstruktur und, damit verbunden, die Zunahme der Pluralität der geförderten Träger und ggf. des Wettbewerbs sowie der Arbeitsteilung unter ihnen.

Weitere Impacts können die Erweiterung bzw. die Verstetigung der Angebote von bundeszentraler Bedeutung, die thematische Weiterentwicklung des Kinder- und Jugendplans des Bundes sowie, daran anknüpfend, die systematische Anregung und fachliche Weiterentwicklung der Kinder- und Jugendhilfe bzw. der Regelpraxis sein.

In der nachfolgenden Abbildung 2 werden die Zusammenhänge von Inputs/Incomes, Maßnahmen und Erträgen bzw. Wirkungen (Outputs, Outcomes, Impacts) noch einmal im Überblick dargestellt.

11 Zu Herausforderungen wirkungsorientierter Evaluationen vgl. auch Widmer 2012.

Abbildung 2: Logisches Modell des Gesamtkonzepts von Programmbereich C



Quelle: wissenschaftliche Begleitung am DJI

Zukünftige Herausforderungen für die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereichs stellen die Komplexität der Konzeptlogik des Programmbereichs und der Gesamtanlage des Programms dar. Verstärkt wird dies durch die allgemein bestehenden Schwierigkeiten auf der Ebene der geförderten Träger, Effekte auf Maßnahmen zurückzuführen, und durch die große Heterogenität innerhalb des Programmbereichs.

Spezifisch für den neuartigen Programmbereich ist, dass sich in der Förderung Träger mit unterschiedlichen fachlichen und strukturellen Voraussetzungen wiederfinden: a) Träger mit langjähriger Erfahrung in der Förderung in Bundesprogrammen und b) Träger mit längerer Erfahrung in den Themen- und Handlungsfeldern des Programmbereichs, ggf. aber mit geringer oder ohne Vorerfahrung in einem Bundesprogramm. Gemäß diesen Unterschieden wird es im Laufe der Programmumsetzung ggf. notwendig werden, die konzeptionelle Modellierung, insbesondere hinsichtlich der Ziele, nach Trägertypen weiter zu differenzieren.

Hinzu kommen Änderungen in den Zielsetzungen des Programmbereichs, die im Laufe der Programmumsetzung festgelegt werden. Hierzu ist anzumerken, dass der Programmbereich in der Ausschreibungsphase Ende 2014 zunächst auf die Förderung von Trägern gerichtet war, die bereits als bundeszentral bezeichnet werden konnten. Aktuell formuliert der Programmbereich für alle Träger das *Entwicklungsziel* hin zu einem *bundeszentralen* Träger.¹² Entsprechend eines dynamischen, lernenden Programms mit Zielveränderungen, die sich auf den gesamten Programmbereich oder auf Teile (z. B. Trägertypen) beziehen können, müssen diese auch im Rahmen zukünftiger Modellierungen mit berücksichtigt und reflektiert werden. Im Sinne einer partizipativen Evaluation kann dieser Reflexionsprozess gemeinsam mit beteiligten Programmakteuren erfolgen.

Im folgenden Teil B werden nun das Konzept der wissenschaftlichen Begleitung und anschließend erste Ergebnisse der Konzeptanalysen 2015 vorgestellt. Diese Ergebnisse lassen sich zum jetzigen Zeitpunkt lediglich in Bezug auf die Ausgangsbedingungen und Erwartungen an das hier eingeführte Logische Modell rückbinden.

12 Mit der Ausweitung der Förderung auf die Perspektive der Strukturentwicklung hin zu bundeszentralen Trägern ging die quantitative Erweiterung des Programmbereichs von ursprünglich 15 auf nunmehr fast doppelt so viele Träger einher.

Teil B

3 Konzept der wissenschaftlichen Begleitung und Untersuchungsfokus 2015

3.1 Untersuchungsfokus

Zunächst ist festzustellen, dass die Etablierung des Programmbereichs C „Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger“ ein Novum im Vergleich zu den Vorgängerprogrammen darstellt. Deshalb richtet die wissenschaftliche Begleitung ihren Fokus im ersten *Förderjahr 2015* darauf, das Feld der geförderten Träger im Hinblick auf die Ausgangssituation und die Entwicklungsziele differenziert zu beschreiben und markante Beobachtungen sowie Potenziale bzw. (mögliche) Schwierigkeiten im Programmbereich herauszuarbeiten. Für die wissenschaftliche Begleitung stellen sich damit für *das erste Jahr der Programmumsetzung* die folgenden Fragen:

- Welche Ausgangssituation (Struktur, Kooperationsbezüge, Vorerfahrungen) besteht aufseiten der geförderten Träger?
- Welche Ziele formulieren die geförderten Träger im Rahmen des Bundesprogramms, insbesondere im Hinblick auf die eigene Tätigkeit?
- Welches Leistungsspektrum bieten sie in welchen förderprogrammspezifischen Themen- und Strukturfeldern welchen Akteuren an?
- In welcher Relation stehen die von den Trägern benannten Ziele und Maßnahmen zu den Zielen des Programmbereichs?
- Wie unterscheidet sich das bisherige Tätigkeitsprofil der Träger von dem Leistungsspektrum, welches im Rahmen des Bundesprogramms angeboten wird/werden soll?
- Welche spezifischen Entwicklungsziele formulieren die Träger für sich selbst, um zukünftig bundeszentrale Träger in dem von ihnen bearbeiteten Themen- und Strukturfeld zu werden?

Neben der Etablierung eines neuen Programmbereichs erweitert das BMFSFJ in „Demokratie leben!“ den inhaltlichen Fokus. In Abgrenzung zu Vorgängerprogrammen wird neben der Prävention von Extremismus und Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit die Perspektive der Förderung von Demokratie und Vielfalt gleichfalls stark betont (vgl. BMFSFJ 2014b, S. 2). Für die wissenschaftliche Begleitung ergibt sich daraus die Fragestellung:

- Wie reagieren die geförderten Träger auf die Hinzunahme weiterer Schwerpunktsetzungen des Bundesprogramms im Rahmen der von ihnen skizzierten Herausforderungen und Problemaufträge?

Mit Blick auf die Funktionen der Anregung, der Unterstützung und der Vernetzung, die die Träger im Rahmen des Programms übernehmen, richtet die wissenschaftliche Begleitung ihr besonderes Augenmerk auf die Frage:

- Welche Beiträge planen die Träger zur Förderung der Zusammenarbeit und zum Austausch zwischen programminternen und -externen Akteuren, insbesondere der KJH, sowie zur Weiterentwicklung im Handlungsfeld? In welchen Themenfeldern und wie wollen sie eine Anregungsfunktion für die Fachpraxis übernehmen?

Da die geförderten Träger eine bundesweit vernetzende Funktion sowohl innerhalb des Programms als auch zu externen Strukturen und Akteuren einnehmen sollen und ihre Aufgabenbeschreibung partiell Schnittstellen zum Tätigkeitsspektrum von Modellprojekten in den Programmbereichen D und E enthält, ist in diesem Programmbereich insbesondere die auf das Gesamtprogramm bezogene Leitfrage nach den Synergien¹³ zu stellen. Aber auch die Frage nach den damit bestehenden, anregenden Potenzialen sowohl für unterschiedliche Kooperationen als auch für die Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe¹⁴ ist herauszuarbeiten.

Abschließend gilt es zu bewerten:

- Welche Besonderheiten lassen sich, über die geförderten Träger hinweg, im Programmbereich C beobachten? Welche Potenziale und Schwierigkeiten wirft das Feld der geförderten Träger für den Programmbereich und das Gesamtprogramm auf?¹⁵

Im Verlauf der Programmförderung, d. h. bis Ende 2019, ist damit zu rechnen, dass sich mit Blick auf die Vorgaben der Leitlinie C seitens der Träger ein breites Spektrum an Umsetzungen zeigen wird. Die geplanten Jahresgespräche und jährlichen Trägerkonferenzen können des Weiteren dazu führen, dass sich im Laufe der Zeit Akzentverschiebungen im Angebotsspektrum der geförderten Träger ergeben. Vor diesem Hintergrund sind neben den bereits angesprochenen Fragestellungen für das erste Umsetzungsjahr in den kommenden Jahren folgende Fragen von zentralem Interesse:

- a) Wie setzen die Träger die Abstimmungs- sowie Vernetzungsaufgaben innerhalb des Programms und zu anderen (programmexternen) Akteuren im Themenfeld konkret um? Inwieweit ist die Arbeit der geförderten Träger komplementär oder befindet sie sich in Konkurrenz zur Tätigkeit der Akteure in den anderen Programmbereichen?

13 Fragen nach Synergien zwischen Programmakteuren sind u. a.: Wie wirken die verschiedenen Programmakteure zusammen, die auf den verschiedenen staatlichen Ebenen und in den Programmbereichen mit Aufgaben der Koordinierung und des Fachaustausches beauftragt sind? Inwieweit und mit welchen Motiven arbeiten die übrigen, das Programm umsetzenden Akteure vor allem aus themennahen Programm-(teil-)bereichen zusammen? Wie wirkt sich deren Zusammenspiel auf die Umsetzung und Erträge des Programms aus?

14 Die Programmevaluation untersucht u. a.: Inwieweit tragen die Projekte der Programmbereiche zur Weiterentwicklung der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe und anderer pädagogischer Handlungsfelder bei? In welcher Beziehung stehen die programmgeförderten Angebote und Strukturen der Programmbereiche zu anderen, im gleichen Themenfeld anzutreffenden Initiativen, Programmen und etablierten Regelpraxen (bspw. der Beratung)?

15 Die Schnittstellen der Trägerförderung mit den anderen Programmbereichen werden im Zwischenbericht der Programmevaluation für das Jahr 2015 näher beleuchtet (Anfang 2016).

- b) Wie werden die jährlichen Planungsgespräche zwischen BMFSFJ und geförderten Trägern sowie die Trägerkonferenzen konkret umgesetzt? Inwieweit stellen sie neue Instrumente der Kooperation und Koordination von staatlichen und demokratischen, zivilgesellschaftlichen Akteuren auf Augenhöhe dar?
- c) Welche Erfahrungen zeigen sich – mit Blick auf die Adaptions- und Reaktionsfähigkeit der geförderten Träger – in Bezug auf sich im Laufe der Programmumsetzung verändernde Herausforderungen in den Themen- und Strukturfeldern des Bundesprogramms?
- d) Welche Effekte hat das Wirken bundeszentraler Träger aus Sicht der Nutzerinnen und Nutzer der Angebote, der Akteure der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe bzw. weiterer Praxisfelder? Welche Angebote und Anregungen aus dem Betätigungsfeld der Träger werden von Akteuren der Regelpraxis wahrgenommen bzw. aufgegriffen und welchen Nutzen ziehen sie daraus? Wie verhalten sich die Aktivitäten der Träger zu den Bedarfen der Regelpraxis?

In die jährlichen Erhebungen der wissenschaftlichen Begleitung der bundeszentralen Träger werden darüber hinaus die programmbereichsübergreifenden Fragen der Programmevaluation integriert.¹⁶ Letztere untersucht,

- 1) inwieweit die Ziele des Gesamtprogramms erreicht werden,
- 2) inwieweit die Zielgruppen des Programms und seiner Einzelmaßnahmen an deren Umsetzung beteiligt sind und wie sich dies auf die Umsetzung sowie Resultate des Programms auswirkt,
- 3) wie sich das Verhältnis bzw. die Zusammenarbeit von Staat und Zivilgesellschaft im Programm gestaltet,
- 4) welche Synergien mit Blick auf die Programmakteure das Programm erzeugen kann,
- 5) inwieweit die Projekte der Programmbereiche zur Weiterentwicklung der Regelpraxis der Kinder- und Jugendhilfe sowie anderer pädagogischer Handlungsfelder beitragen und
- 6) inwieweit die Leitprinzipien Gender-, Diversity Mainstreaming und Inklusion bei der Umsetzung des Programms berücksichtigt werden.

3.2 Methodisches Vorgehen

Sowohl die wissenschaftliche Begleitung des Programmbereiches als auch die darauf aufbauende Evaluation des Gesamtprogramms sind als formativer Prozess mit partizipativen Elementen konzipiert. Dies dient dazu, die Ergebnisse von wB und PE in der Umsetzung zeitnah ins Feld zurückzugeben sowie auf spezifische Bedürfnisse des Programmgebers und der Träger zu reagieren. Damit wird ermöglicht, dass die wissenschaftliche Begleitung bzw. die Programmevaluation auch zur Qualitätsentwicklung im Programm beitragen können.

¹⁶ Diese Fragen werden in den Evaluationsberichten zum Gesamtprogramm beantwortet.

Datensatz

Die Beschreibung des Feldes der geförderten Träger generiert sich für das *Berichtsjahr 2015* aus der Dokumentenanalyse aller eingereichten Unterlagen aus dem Interessenbekundungs- und Antragsverfahren, das zum Zweck der Förderung im Programmbereich C zu durchlaufen war. Neben den ausgefüllten Interessenbekundungs- und Antragsformularen gehören dazu auch die beigelegten Stellungnahmen von Behörden, die Beschreibungen von bereits durchgeführten Projekten zur Dokumentation vorhandener Erfahrungen im Themen- und Strukturfeld sowie Protokolle zu Planungsgesprächen zwischen einzelnen Trägern und dem BMFSFJ/BAFzA. Charakteristisch für die verwendeten Datensätze ist, dass sie Konzept- und Zielbeschreibungen enthalten, die zum Zwecke einer Förderung im Rahmen des Programms „Demokratie leben!“ erstellt wurden. Zusätzlich herangezogene Dokumente sind eigene Mitschriften bzw. offizielle Dokumentationen zentraler Veranstaltungen (Auftaktkonferenz des Bundesprogramms am 25.02.15 in Berlin; 2. Bund-Länder-Treffen am 18./19.06.2015 in Schleife; 2. Trägerkonferenz am 29./30.06.2015 in Berlin).

Datenauswertung

Die vorliegenden Datensätze wurden anhand der strukturierenden qualitativen Inhaltsanalyse nach Mayring (vgl. 2003, S. 82ff.) ausgewertet. Hierfür wurden zunächst deduktiv Kategorien definiert und Kodierregeln erstellt. Das theoriegeleitet erarbeitete Kategoriensystem erfuhr im Prozess des Materialdurchlaufs eine empiriegeleitete Erweiterung (vgl. Steigleder 2008, S. 185ff.) und wurde im Hauptdurchlauf der Auswertung an alle Datensätze gleichermaßen angelegt. Mit der Triangulation unterschiedlicher Daten (Interessenbekundungs- und Antragsdokumente, Protokolle/Dokumentationen von Veranstaltungen) einerseits und der Triangulation auf der Ebene der Forschenden andererseits (investigator triangulation, vgl. Thurmond 2001) wurden zwei Ebenen der Ergebnisvalidierung verknüpft. Dabei folgte die Einbeziehung unterschiedlicher Datenquellen dem Ansatz der gegenseitigen Validierung nach Denzin (1989). Um Verzerrungen durch die Person des/der Forschenden auszuschließen, wurden die gefundenen Kategorien kommunikativ überprüft und abgeglichen. Ziel eines solchen Vorgehens ist die semantische Validierung in Anlehnung an Krippendorff (1980) (vgl. auch Steinke 2007, S. 178ff.; Mayring 2010, S. 119).

Im letzten Quartal des Jahres 2015 werden teilnehmende Beobachtungen bei ausgewählten Jahresplanungsgesprächen zwischen Trägern und BMFSFJ/BAFzA sowie Experteninterviews mit Vertreterinnen und Vertretern von 15 Trägern durchgeführt. Hierzu wurde vorab das Sample auf der Basis der strukturellen Merkmale des Feldes gebildet. Konkret wurden hierfür die Organisationsformen der Träger, die regionale Verteilung, die angestrebten Funktionen im Rahmen des Bundesprogramms, bearbeitete Themen- und Strukturfelder, Schnittmengen zu anderen Programmbereichen und verschiedenartige Vorerfahrungen der Träger mit Bundesprogrammen als Kriterien herangezogen. Diese Ergebnisse fließen jedoch noch nicht in den Bericht 2015 ein.

4 Beschreibung der Trägerlandschaft

Im Teil A wurde die *Gesamtanlage* des Programmbereichs C mit Hilfe eines logischen Modells dargestellt.

Die nachfolgenden Ausführungen beziehen sich nunmehr auf die Ebene der konkreten Arbeit der einzelnen Träger mit ihren Zielgruppen. Auch wenn zum gegenwärtigen Zeitpunkt auf eine einführende Gesamtmodellierung dieser Ebene verzichtet wird, werden einzelne Elemente des Modells zur Strukturierung der Ergebnisdarstellung genutzt.

In aggregierter Form werden zu einer ersten Feldbeschreibung die *Incomes* (inhaltliche und strukturelle Ausgangsbedingungen und Ressourcen) der geförderten Träger, ihre *geplanten Maßnahmen* und ihre *angestrebten Ziele bzw. erwarteten Resultate* auf Basis der eingereichten Interessenbekundungen, Antragsunterlagen und Steckbriefe dargestellt.

4.1 Trägerstruktur, -biografie, Vorerfahrungen

Im Programmbereich C werden 28 Träger gefördert (siehe Tabelle 3 im Anhang). Diese unterscheiden sich hinsichtlich Trägerstruktur, Alter sowie Vorerfahrungen, die sie in das Programm einbringen (*Incomes*).

Da die Förderung der Strukturentwicklung ein zentrales Ziel des Programmbereiches darstellt, sind die strukturellen Ausgangsbedingungen der Träger mit Blick auf den ihnen zugeordneten Entwicklungsauftrag entscheidend. Zudem beeinflussen die jeweils vorliegenden Voraussetzungen, wie bereits dargestellt, auch die konkrete Umsetzung. Der folgende Abschnitt gibt nun einen Überblick über das Feld der geförderten Träger.

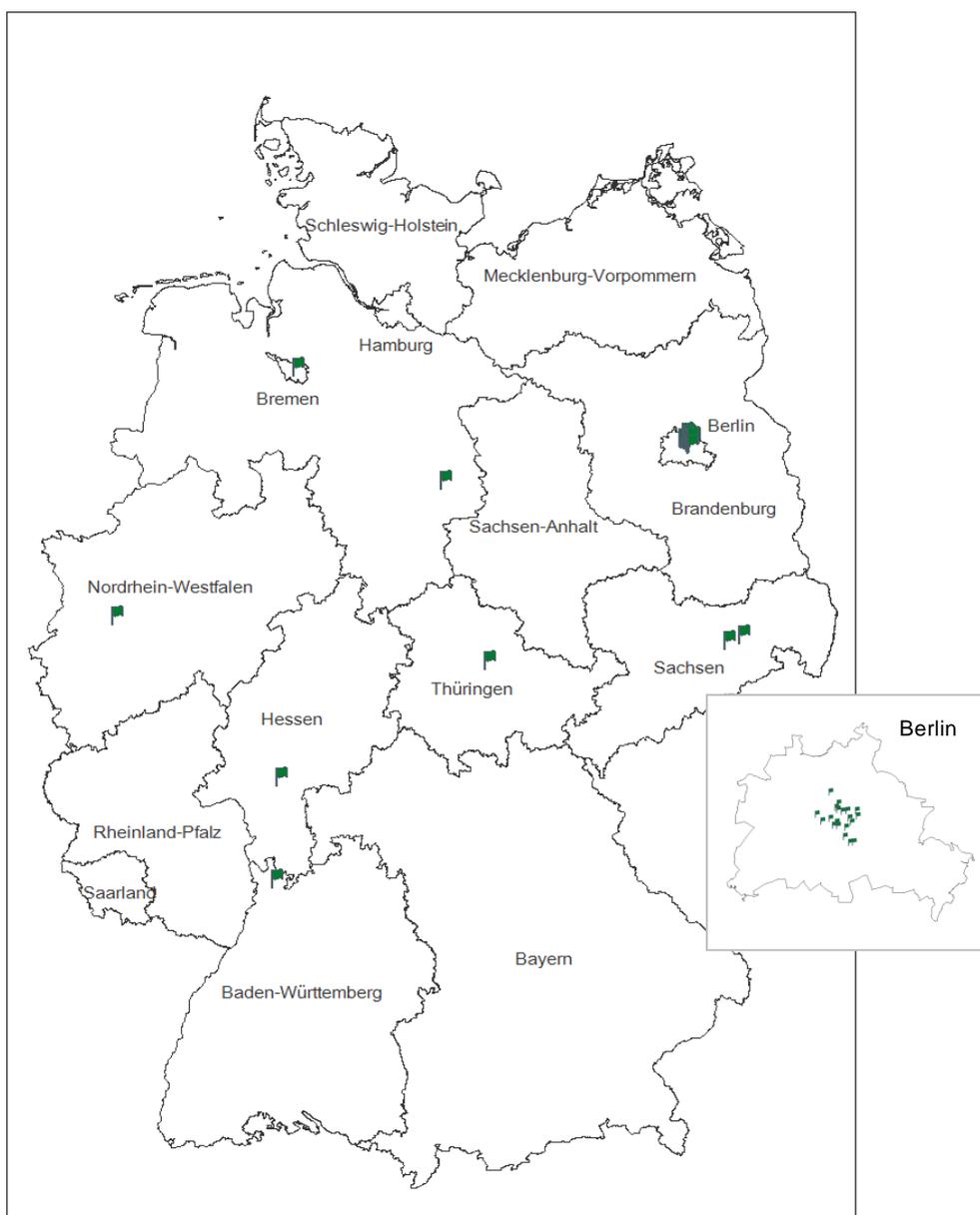
Alter der Träger

Unter den Trägern befinden sich Organisationen, die auf eine lange Schaffensperiode zurückblicken können (z. B. Gründungsjahr 1917/1951), und Träger mit teilweise deutlich jüngeren Gründungsdatum. Lediglich fünf der Träger im Programmbereich bestanden bereits vor 1990. Mit 13 Trägern entstanden die meisten zwischen 1990 und 1999, damals z. B. als Reaktion auf die Zunahme rechtsextremer Vorfälle und Gewalttaten zu Beginn der 1990er Jahre. Weitere acht Träger gründeten sich im ersten Jahrzehnt des 21. Jahrhunderts. Zwei Träger sind Neugründungen aus dem Jahr 2014, die in einem engen Zusammenhang zur Bundesförderung stehen.

Regionale Verteilung

Die Trägerlandschaft weist eine starke räumliche Konzentration auf (siehe Abbildung 3). 20 Träger haben ihren Sitz in Berlin, die anderen acht Träger verteilen sich mit ihrem Hauptsitz auf sieben Bundesländer. Die Ansiedlung in Berlin erleichtert einerseits die Kommunikation von Bundesbehörde und Trägern, andererseits kann diese Konzentration hinsichtlich der Identifikation sowie Deckung bundesweiter Bedarfe zu einem Berlin-Bias führen.

Abbildung 3: Regionale Verteilung der geförderten Träger



Quelle: eigene Darstellung wB am DJI

Organisationstypen und Rechtsformen

Nach formalen Gesichtspunkten lassen sich die Träger in drei verschiedene Rechtsformen unterteilen: Der überwiegende Teil der Träger (20) ist als eingetragener Verein (e. V.) organisiert. Sechs Träger sind in der Rechtsform einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung (gGmbH) und zwei als Stiftung verfasst.

Ein Teil der Träger ist zu Beginn der Programmförderung – gemäß ihrer Selbstzuordnung in den Antragsunterlagen – als Dach- bzw. Fachverband auf Bundesebene organisiert, der andere Teil sind Träger, die primär Bil-

dungs- und Beratungsangebote gestalten.¹⁷ *Dachverbände* (elf Träger) stellen übergeordnete Strukturen auf der Bundesebene dar, die verschiedene Einzelvereine bzw. -organisationen integrieren, deren Interessen bündeln und gegenüber der Öffentlichkeit vertreten:

„Die [Name] ist eine bundesweite Dachorganisation und vereinigt rund 300 Einzelvereine (...), organisiert Landes- und Fachverbände sowie Vereine unterschiedlichster Ausrichtung und Couleur“ (IBK Träger D¹⁸, S. 2).

Gleichzeitig übernehmen Dachverbände die Koordination der Entwicklung von gemeinsamen Arbeits- bzw. Handlungsansätzen oder greifen Fortbildungsbedarfe der Mitgliederorganisationen auf:

„Der Dachverband [Name] koordiniert die Entwicklung von Arbeitsansätzen, Gegenstrategien und Fortbildungsbedarfen“ (Antrag Träger T, S. 5).

Bei den *Fachverbänden* (drei Träger) handelt es sich um Zusammenschlüsse von Organisationen zur fachlichen Profilierung und zur gemeinsamen Interessenvertretung oder um Kompetenzzentren mit fachlicher Expertise für das gesamte Bundesgebiet:

„Das [Name] ist das Kompetenzzentrum und die Wissens- und Kompetenzplattform für bürgerschaftliches Engagement und Bürgerbeteiligung in Deutschland“ (IBK Träger K, S. 6).

Träger (14) mit einer Schwerpunktsetzung auf Bildungs- und Beratungsangebote arbeiten eher projektförmig und richten sich primär an Letztzielgruppen (z. B. Fachkräfte, Kinder und Jugendliche sowie deren Bezugspersonen). Hierzu gehören bspw. die „Jugend-, Bildungs- und Begegnungsarbeit“ (IBK Träger J, S. 2) oder „Bildung, Forschung und Projektarbeit im Bereich der Gewaltprävention und der politischen Bildung“ (IBK Träger C, S. 4). Der Bereich der Beratung beinhaltet vor allem die „Online-Beratung gegen Rechtsextremismus (...) Beratung und Coaching [von] Entscheidungsträger[n]“ (IBK Träger R, S. 6).¹⁹

Finanzierung und Personalausstattung

Alle Träger – mit Ausnahme der Neugründungen – nutzten in den drei Jahren vor Antragstellung verschiedenartige Modelle der Mischfinanzierung.

17 Genau genommen charakterisiert sich dieser Bereich durch bildungs-, beratungs- und forschungsbezogene Aktivitäten. Letztere beziehen sich z. B. auf „die wissenschaftliche (...) Auseinandersetzung mit Antiziganismus in seinen unterschiedlichen Erscheinungsformen“ (IBK Träger N, S. 2) oder auf „Praxisforschung: Teilnehmende Beobachtung in Einrichtungen der Mädchenarbeit unter der Fragestellung, ob und wenn ja, wie sich diskriminierendes Verhalten in Bezug auf die GMF-Kategorien geschlechtsspezifisch äußert“ (Antrag Träger H, S. 5). Da Forschungsaktivitäten jedoch ausschließlich in Kombination mit Bildungs- und/oder Beratungsangeboten auftreten, werden sie hier nicht als separater Bereich im Namen mitgeführt.

18 Zur Anonymisierung der im Interessebekundungs- und Antragsverfahren eingereichten Dokumente wurden den Trägern Buchstaben zugeordnet.

19 Es ist anzumerken, dass einige Dachverbände sich inhaltlich im Feld der Beratung bewegen, jedoch aufgrund ihrer strukturellen Ausrichtung kein Beratungsprojekt im hier genannten Sinn darstellen.

Mehrheitlich handelte es sich dabei um projektbezogene, zeitlich begrenzte Zuwendungen.²⁰ Nachfolgend werden zur Illustration der Bandbreite an Ressourcenausstattung exemplarisch einzelne Finanzierungsmodelle vorgestellt: Beispielsweise weist ein Träger für das Jahr 2013 ein Gesamtbudget in Höhe von ca. 400.000 Euro aus, das sich folgendermaßen zusammensetzt:

- 73 % Projektförderung,
- 4 % Mitgliedsbeiträge,
- 3 % Spenden,
- 20 % sonstige Zuschüsse und Einnahmen
(eigene Berechnung der wB am DJI, basierend auf IBK Träger V, S. 4).

Bei einem anderen Träger liegt der relationale Anteil der projektbezogenen Förderung im Verhältnis zum Jahresgesamtbudget 2013 beispielsweise noch deutlich höher:

- 89,4 % öffentliche Zuwendungen,
- 2,3 % Honorare,
- 8,3 % Teilnahmegebühren, Spenden und Mitgliedsbeiträge
(eigene Berechnung der wB am DJI, basierend auf IBK Träger Y, S. 4).

Die projektbezogene Förderung stellt sich in der Praxis äußerst differenziert dar, wie das folgende Beispiel mit einer anteiligen Projektförderung von 92,1 % am Jahresbudget 2013 verdeutlicht:

- 32,0 % EU-/Bundesmittel (Bundesministerium für Arbeit und Soziales),
- 4,0 % Bundesmittel (Bundesministerium des Innern),
- 12,5 % Zuschüsse der Bundeszentrale politische Bildung,
- 11,5 % Fördermittel der Europäischen Kommission,
- 30,7 % Bundesmittel (BMFSFJ)
- 1,4 % Landesmittel
(eigene Berechnung der wB am DJI, basierend auf IBK Träger C, S. 4).

Drei Träger erhielten im Jahr 2014 auch eine institutionelle Förderung, wobei die institutionelle Bezuschussung in zwei Fällen mit 50.000 Euro (drei Prozent des Jahresbudgets) bzw. 45.000 Euro (knapp zehn Prozent des Jahresbudgets) eher gering ausfiel. Der dritte dieser Träger erhält dagegen eine komplette institutionelle Förderung, darunter 90 % Bundesmittel und 10 % Landesmittel (vgl. IBK Träger N, S. 4).

Mit Blick auf die personelle Aufstellung zeigt sich ein heterogenes Bild, welches durch die unterschiedlichen Trägerbiografien, Organisationsformen, Aufgabenfelder und weitere Kontexte mitgeprägt ist: Neben vier (bisher) rein ehrenamtlich arbeitenden Organisationen finden sich mehrheitlich kleine Organisationen mit bis zu zehn Mitarbeitenden sowie einige größere

20 Die Angaben liegen für die jeweiligen Träger in z. T. recht unterschiedlicher Form und Qualität vor. Zahlenwerte und relationale Anteile können nur exemplarisch angegeben werden.

Organisationen mit bis zu 80 Mitarbeitenden.²¹ Differenziert nach Organisationstypen sind die Träger mit einer Schwerpunktsetzung auf Bildungs- und Beratungsprojekte zur Hälfte kleine bzw. mittelgroße Organisationen mit zwei bis maximal 31 Angestellten. Die Fachverbände weisen eine mittlere Organisationsgröße auf und beschäftigen ca. zehn bis 20 Personen. Unter den Dachverbänden finden sich vier Organisationsstrukturen ohne hauptamtliches Personal, zwei kleine und zwei mittelgroße Verbände sowie drei größere Organisationen mit mehr als 35 Angestellten. Insbesondere mit Blick auf ehrenamtlich getragene und kleine Organisationen wird in der Folge die Frage der Verhältnismäßigkeit von angestrebten Aufgaben und personellen Ressourcen zu analysieren sein.

Kooperationspartner

Alle Träger verfügen über ein breites Netz an Kooperationspartnern, mit denen sie teilweise schon seit vielen Jahren zusammenarbeiten. Hierzu gehören Ministerien und Verwaltungen (auf Bundesebene und Landesebene), Schulen, Einrichtungen der Kinder- und Jugendhilfe, religiöse Organisationen, die Bundeszentrale sowie die Landeszentralen für politische Bildung, Minderheitenorganisationen, wissenschaftliche Einrichtungen, Stiftungen, Kommunen und lokale bzw. regionale Partner sowie bundesweite, europäische oder internationale Netzwerke. Diese Konstellationen werden in späteren Analysen, auch unter dem Aspekt der (programmbereichsübergreifenden) Zusammenarbeit von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, noch genauer betrachtet.

Vorerfahrungen

Die verschiedenen Träger bringen weitreichende Vorerfahrungen in das Bundesprogramm ein. Hierzu gehören Erfahrungen:

- in den Themenfeldern,
- mit den avisierten Zielgruppen,
- als Modellprojektträger in
 - den Vorgängerprogrammen von „Demokratie leben!“ und/oder
 - in anderen Programmen.

Alle Träger berichten darüber, dass sie an z. T. jahrelange fachliche Erfahrungen mit den Themenfeldern anknüpfen und diese im Rahmen des Bundesprogramms weiter vertiefen/bearbeiten wollen. Ihre Vorerfahrungen beziehen sich sowohl auf die verfolgten Handlungsansätze als auch auf fachliche Erfahrungen der Mitarbeitenden (z. B. „promovierte Erziehungswissenschaftlerin [über das Thema Antisemitismus in der Jugendarbeit]“, IBK Träger H, S. 20) sowie in der Organisation/beim Träger insgesamt:

21 Die Angaben beziehen sich auf die Selbstauskünfte der Träger in den Interessenbekundungen und stellen die Anzahl an Personen dar, die für den jeweiligen Träger hauptamtlich arbeiten. Es handelt sich bei diesen Angaben nicht um Vollzeitäquivalenzen. Ehrenamtliche oder Mitarbeitende auf Honorarbasis werden hier nicht erfasst.

„Der Verein erarbeitet seit über zehn Jahren modellhafte und lebensweltlich orientierte pädagogische Materialien zur Auseinandersetzung mit aktuellen Formen des Antisemitismus“ (IBK Träger Y, S. 2).

Bestehende und zu nutzende Erfahrungen beziehen sich zum einen auf die bisherige Zusammenarbeit der 28 Träger mit einem breiten Zielgruppenspektrum, z. B.:

„vorrangig jugendliche Insassen, die mit fremdenfeindlichen und rechtsextremen Taten und Äußerungen auffielen“ (Träger V_Projekte, S. 1).

„ein Empowerment-Programm für [jüdische] Studierende im Alter von 13–35 Jahren, die aus den GUS-Staaten nach Deutschland eingewandert sind“ (IBK Träger S, S. 8).

„Die Module werden für Pfarrer_innen, Diakon_innen, Gemeinde-Pädagog_innen und ehrenamtliche Teamer_innen entwickelt, die mit Jugendlichen in ihren Gemeinden arbeiten“ (Träger J_Projekte, S. 1).

Es zeigen sich aber auch allgemeine pädagogische Erfahrungen mit Zielgruppen, die sich aufseiten sowohl der Organisation als auch der Mitarbeitenden wiederfinden. Beispielsweise veranstalten die Träger seit Jahren „Fortbildungsreihen für Multiplikatorinnen/Multiplikatoren aus Jugend- und Familienarbeit, Ämtern und Schulen“ (IBK Träger X, S. 9), haben „langjährige Erfahrungen im institutionellen Coaching (Kommunen, Schulen, Betriebe, Verbände, Hochschulen, Universitäten, Ministerien, Behörden, Vereine etc.)“ (IBK Träger O, S. 11) oder haben mit ihren Angeboten bisher „sehr viele Jugendliche erreicht und mit ihnen einen jugendgerechten Austausch geschaffen“ (Träger V_Stellungnahme, S. 10). Zudem wird den Mitarbeitenden „eine hohe Methoden-, Fach- und Feldkompetenz für den Bereich Jugendarbeit, Jugendhilfe und Schule“ (z. B. Träger E_Stellungnahme, S. 3) attestiert.

In den Vorjahren wurden bei zwölf Trägern Modellprojekte durch unterschiedliche Bundes- oder Landesprogramme, Stiftungen, kommunale oder europäische Mittel gefördert.

Der Großteil der Träger verfügt über Vorerfahrungen aus den Vorgängerprogrammen von „Demokratie leben!“. Hier lässt sich eine Gruppe von acht Trägern beschreiben, die seit 2001 durchgängig Projektförderungen im Rahmen dieser Programme erhielt. Diese langjährigen Erfahrungen liegen im Bereich der Prävention von Rechtsextremismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus sowie allgemein in der Projektarbeit im Rahmen der Bundesprogramme des BMFSFJ. Weitere sieben Träger haben ebenfalls einige Erfahrungen aus Vorläuferprogrammen, auch wenn diese nicht in jeder Programmphase gefördert wurden. Vier Träger wurden bisher nicht im Rahmen der Präventionsprogramme des BMFSFJ gefördert, von einem Träger liegen hierzu keine Aussagen vor.

Entsprechend können für 23 Träger Erfahrungen mit der Durchführung von durch das BMFSFJ geförderten Modellprojekten konstatiert werden. Jeweils drei Träger haben zudem in den Vorgängerprogrammen in der Zusammenarbeit mit Lokalen Aktionsplänen bzw. mit Landeskoordinations-

stellen und/oder Beratungsnetzwerken Erfahrungen gesammelt. Zwei Träger berichten außerdem über zusätzliche Funktionen im Rahmen der Vorgängerprogramme. In einem Fall handelte es sich um ein Sonderprojekt, im anderen Fall um einen Sitz im Beirat eines Programms. Zudem haben die Träger vielfältige und nutzbringende Erfahrungen für ihre aktuelle Tätigkeit in anderen Programmen gesammelt, die beispielsweise vom BMFSFJ, von anderen Bundesbehörden, von Stiftungen und/oder auf europäischer Ebene initiiert wurden.

Bezüge zur Kinder- und Jugendhilfe

16 Träger waren zum Zeitpunkt des Interessenbekundungsverfahrens Ende 2014 bereits als *Träger der freien Jugendhilfe* gem. § 75 SGB VIII anerkannt. Bis zum Zeitpunkt der Berichtslegung (Stand: 20.09.2015) erhielten weitere fünf Träger die Anerkennung; für sieben Träger liegt sie derzeit (noch) nicht vor (Nachreichungsfrist bis 31.12.2015). Sechs von ihnen haben einen entsprechenden Antrag gestellt, wobei einem neugegründeten Träger zunächst mitgeteilt wurde, dass er gegenwärtig (noch) nicht als Jugendhilfeträger anerkannt werden kann. Ein weiterer Träger verzichtete bisher auf die Beantragung.²² Insbesondere für neugegründete Träger stellt das Anerkennungsverfahren als freier Träger der KJH eine Schwierigkeit dar, da eine mindestens dreijährige Tätigkeit in der KJH vorausgesetzt wird.

Bereits diese (formalen) Aspekte verdeutlichen, dass es sich bei den geförderten Trägern um eine heterogene Gruppe von Organisationen handelt, die unterschiedliche Ausgangssituationen mitbringen und unter unterschiedlichen Rahmenbedingungen (u. a. beantragte Ressourcen, Erfahrungen etc.) agieren. Das wird sich unmittelbar auf die Strukturentwicklungsprozesse auswirken.

4.2 Skizzierte Problemlagen

Wie bereits in der Modellierung des Programmbereichs (Teil A, Kapitel 2) beschrieben, spielen neben den eben dargestellten Charakteristika der Träger (Vorerfahrungen, Strukturen, Ressourcen) weitere Incomes, wie das Wissen und die Kompetenzen der Träger, die Einbindung in Fachdiskurse und die von ihnen reflektierten gesellschaftlichen Problemlagen, für die Arbeit im Handlungsfeld und deren Passfähigkeit eine maßgebliche Rolle. Daher wurde im Rahmen der Konzeptanalysen betrachtet, welche handlungsfeldbezogenen gesellschaftlichen Problemlagen von den Trägern beschrieben wurden und, davon ausgehend, welche Leerstellen und fachlichen Entwicklungsbedarfe im Antragsverfahren formuliert wurden, um den jeweils eigenen Arbeitsauftrag zu generieren.

22 Hier zeichnen sich im Kontext der jährlichen Planungsgespräche zwischen BMFSFJ und der Träger aktuell weitere Entwicklungen ab, die auf eine angestrebte Antragsstellung des betreffenden Trägers hindeuten.

4.2.1 Gesellschaftliche Problemlagen

Erwartungsgemäß thematisierte eine Vielzahl von Trägern die aktuelle Situation hinsichtlich der Ausprägung Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit (GMF) in einem sich kulturell ausdifferenzierenden Deutschland (als Einwanderungsland), insbesondere „in der Mitte der Gesellschaft“. Hier zeigte sich, dass sich das sozialwissenschaftliche Analysekonzept GMF bei den Programmakteuren im Handlungsfeld als handlungsleitende Deutungsfolie (fest) etabliert hat.²³ Entsprechend ihrer inhaltlichen Ausrichtung maßen die Träger dabei entweder einzelnen Syndromelementen, insbesondere Rassismus, Transphobie, Antisemitismus und Antiziganismus, besondere Bedeutung bei oder hoben die Ausprägung von GMF bei bestimmten Zielgruppen (z. B. Kindern und Jugendlichen, Heranwachsenden im ländlichen Raum, Verwaltungsmitarbeiterinnen/-mitarbeitern, Lehrerinnen und Lehrern) hervor.

Konkrete Problemlagen, die unmittelbar mit den Handlungsfeldern Rechtsextremismus oder Islamismus verbunden sind, wurden zumeist bezogen auf die Arbeitsfelder der Träger sowie unter einer Radikalisierungs- oder Gewaltperspektive angesprochen. In den ausgewerteten Antragsunterlagen thematisierten die Träger u. a. Modernisierungsprozesse im jeweils bearbeiteten Phänomenbereich, veränderte Werbe- und Agitationsstrategien aufseiten rechtsextremer Akteure, die Infiltration von Jugendkulturen oder die bundesweite Vernetzung islamistischer bzw. rechtsextremistischer Strukturen und Akteure, was jeweils spezifische, ggf. neue Bearbeitungsmodi verlangen würde. Eine Rolle spielte auch die Verbreitung entsprechender Ideen in den digitalen sozialen Netzwerken oder die Zunahme von „Hate Speech“. Im Themenfeld Islamismus problematisierten die einschlägigen Träger vor allem Radikalisierungsprozesse infolge von Diskriminierungs- und Ausgrenzungserfahrungen. Ein Träger thematisierte in diesem Zusammenhang ausdrücklich „Syrien-Rückkehrer“ als besondere Problemgruppe.

Unter Diversity-Gesichtspunkten konstatierten Träger zum einen die noch mangelnde Fähigkeit und Bereitschaft in der Gesellschaft, mit Vielfalt umzugehen. In diesem Zusammenhang wurden auch „Flucht und Asyl“ mehrfach als gesellschaftliche Problemlagen benannt. Zum anderen fanden sich Stimmen, die darauf hinwiesen, dass „Vielfalt“ auch Risikopotenziale in sich birgt. Diese liegen nach Sicht verschiedener Träger bspw. darin, dass gesellschaftliche Teilhabe und gesellschaftlicher Zusammenhalt unter Pluralisierungsbedingungen erschwert werden oder dass auch in Deutschland mit wachsender Ab- und Ausgrenzung sowie einer Zunahme interkultureller (interethnischer) Konflikte zu rechnen sei. Vor diesem Hintergrund beklagten einzelne Träger die Unterrepräsentanz von Akteuren/Organisationen mit Migrationshintergrund in einschlägigen Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe sowie Wohlfahrtspflege oder die unzureichende politische Par-

23 Der in den Antragsunterlagen forciert vorgenommene Bezug auf GMF kann allerdings wenigstens teilweise auch darauf zurückgeführt werden, dass das Bundesprogramm selbst zur Begründung seiner inhaltlichen Ausrichtung und Schwerpunkte stark auf dieses Ungleichwertigkeitskonzept abstellt.

tizipation von Kindern und Jugendlichen mit und ohne Zuwanderungshintergrund in gesellschaftlichen/politischen Entscheidungsprozessen, vor allem auch in ländlichen Räumen.

4.2.2 Fachliche Bedarfe

Die jeweils geschilderten gesellschaftlichen Problemlagen bilden die Hintergrundfolie, vor der die Träger fachliche Handlungsbedarfe in den vom Programm bearbeiteten Themenfeldern formulierten. In der Mehrzahl der Fälle hatten diese Darstellungen einen unmittelbaren Bezug zum Tätigkeitsspektrum der Träger. Darüber hinaus fanden sich allgemeine Einschätzungen zum Angebotsspektrum in mehreren durch das Bundesprogramm genannten Handlungsfeldern.

Angebotsituation

Während, wie geschildert, mehrere Träger von einem wahrnehmbaren Anstieg Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit und Diskriminierung, insbesondere unter Kindern und Jugendlichen²⁴, berichteten, wurde zugleich konstatiert, dass die Nachfrage nach entsprechenden Angeboten politischer Bildung das dafür qualifizierte Angebot übersteigen würde. Vor allem im Arbeitsfeld Rechtsextremismus bestünde ein Mangel an qualifiziertem (Fach-)Personal, das sein Handeln nicht primär an politischen, sondern an fachlichen Grundsätzen ausrichtet. Darüber hinaus wird moniert, dass existierende Ansätze der GMF-Prävention sowohl inhaltlich als auch methodisch-didaktisch entwicklungsbedürftig seien und sich stärker auch auf den ländlichen Raum erstrecken sollten.

Angesichts der föderalen Ordnung des deutschen Bildungs- und Erziehungssystems weisen Träger – u. a. der verschiedenen Beratungsfelder – darauf hin, dass die im Bundesvergleich uneinheitliche Angebotsstruktur und Ressourcenausstattung sowie die ungleich verteilte politische Aufmerksamkeit für die bearbeiteten Phänomene dazu führen würden, dass die Chancen zur Inanspruchnahme von (beratenden oder bildenden) Unterstützungsangeboten ungleich verteilt seien. Zudem fehle es den existierenden Arbeitsansätzen in der Regel sowohl inhaltlich als auch institutionell an einer langfristigen Perspektive.

Methoden/Didaktik

Unter methodischen und/oder didaktischen Gesichtspunkten beklagten mehrere Träger Defizite in der Arbeit im digitalen Raum. Das betrifft vor allem den Bereich des E-Learnings und die Nutzung des Web 2.0, d. h. sozialer Netzwerke, bspw. für die Deradikalisierungsarbeit. Zugleich wurden aber auch Zweifel geäußert, ob derartige Ansätze in den hier bearbeiteten Feldern Wirkungspotenziale besitzen, d. h., inwieweit etwa Deradikalisierungsarbeit ausschließlich online effektiv geleistet werden kann oder ob eher die Kombination der Arbeit im physischen und virtuellen Kontakt (z. B. „Mischberatung“: face-to-face und per E-Mail) angemessen ist. Diese

24 Die Frage, inwieweit für Kinder bereits politische Einstellungen reklamiert werden können und auf welcher Basis diese Einschätzung erfolgt, soll an dieser Stelle nicht behandelt werden.

Fragen waren nach Kenntnisstand der wB offenbar bisher noch nicht ausreichend Gegenstand systematischer, praktischer Erprobung sowie wissenschaftlicher Untersuchungen, was einen entsprechenden Bedarf vermuten lässt.

Unabhängig davon stellten einige Träger heraus, dass es de facto eine Daueraufgabe im Feld ist, die eigenen Angebote stetig a) auf die sich verändernden technischen Entwicklungen in den Informationsverarbeitungs- und Kommunikationsmedien und b) in Bezug auf die sich, wie oben erwähnt, im Wandel befindlichen Phänomene anzupassen.

Andere Träger beschrieben, dass sie auf Entwicklungsbedarfe reagieren wollen, die zunächst im Schulsystem anzusiedeln sind.²⁵ Hierbei geht es vor allem um fehlende, frei zugängliche Arbeits- und Informationsmaterialien, fachdidaktische Unterstützung und themenbezogene Fortbildungen, bspw. zu Islamismus. In diesem Kontext erwähnenswert ist, dass der Umgang mit Heterogenität in pädagogischen Settings, d. h. eine diversitätsorientierte Pädagogik, als Herausforderung sowohl für den schulischen als auch für den außerschulischen Bereich formuliert wurde. Darüber hinaus verwiesen Träger auf ungenutzte politische/soziale Bildungspotenziale der Jugendkulturarbeit und auf einen Mangel an passfähigen, niedrighschwelligem Angeboten im Feld der politisch-historischen Bildung, was beinahe als „Wiedergänger“ in der Kritik an politisch-historischer Bildung zu bezeichnen ist.

Der in der Fachpraxis beschrittene Weg, diesem Mangel mittels empowermentorientierten Angeboten abzuwehren, fand sich als vorgeschlagener Ansatz bei mehreren Trägern. Allerdings wurde auch davor gewarnt, das Empowerment-Konzept als Aktivierungsstrategie zu begreifen. Insoweit Projekte starke aktivierende bzw. konative Ansprüche an Zielgruppen formulierten und zugleich eher idealisierte Vorstellungen pädagogischer Wirkungspotenziale pflegen, stellt sich die Frage danach, wie (realitäts-)angemessen entsprechende Problembearbeitungsstrategien sind. So formulierte ein Träger das Anliegen, über das Ermöglichte von Teilhabe „Frustration und Negativerfahrungen“ vermeiden zu wollen, ohne dabei zu reflektieren, dass Interessenaushandlungsprozesse – und darum geht es letztlich bei Teilhabe – durchaus konflikthaft verlaufen und Erfahrungen des Scheiterns (der Durchsetzung eigener Interessen) in sich bergen. Diesbezüglich mahnten einzelne Träger, die Ansprüche an das eigene Tun, bspw. in der Diskriminierungsprävention oder distanzierungsorientierten Arbeit, ideologisch nicht zu überfrachten. Letzteres könne auch dazu beitragen, der im Feld durchaus stattfindenden und von einzelnen Trägern thematisierten Stigmatisierung der Arbeit mit rechtsextrem gefährdeten oder orientierten Heranwachsenden entgegenzuwirken.

25 Einmal mehr sei darauf hingewiesen, dass Maßnahmen, die sich an Schulen richten, nur unter engen Bedingungen als jugendhilfebezogen einzuordnen und anzuerkennen sind. Die Überarbeitung von Unterrichtsmaterial, Lehrplänen oder didaktischen Handreichungen gehört nicht dazu, auch wenn dies durch Jugendhilfeträger erfolgt. Insofern ist auch der unzureichende Zugang zu Schulen als Befund hinterfragenswert und konkretisierungsbedürftig.

Die zu gering entwickelte niedrigschwellige Verzahnung phänomenbezogener psychosozialer und pädagogischer Unterstützung/Arbeit im Bildungs-/Erziehungssystem bzw. in der Kinder- und Jugendhilfe wurde ebenfalls als Leerstelle identifiziert, wobei der betreffende Träger mit einem Verweis auf internationale, hier dänische Erfahrungen zugleich einen möglichen Lösungsansatz aufzeigte. Dabei bestünde die Herausforderung, die betreffenden Einstellungen oder Haltungen und damit verbundene Handlungen nicht unangemessen zu pathologisieren.

Als ein – im Programmkontext zentrales – Problem wurde thematisiert, dass Inklusion (im Verständnis der UN-Behindertenrechtskonvention) bisher nur unzureichend in Konzepten, Leitbildern etc. der Träger Eingang gefunden habe. Dieser Befund deckt sich mit den Eindrücken der wB aus der Analyse aller Antragsdokumente der Träger.

Zielgruppen

Die Problembeschreibungen, die sich mit Fragen des Zugangs sowie festgestellten oder vermuteten Bedarfen bestimmter Zielgruppen beschäftigen, bezogen sich sowohl auf bereits länger in den pädagogischen Handlungsfeldern der politischen Bildung diskutierte Fragen als auch auf konkrete, mit den speziellen Programmthemen eng verbundene Sachverhalte.

Zu den erstgenannten zählen etwa Befunde, die den Zugang oder die Passung von Angeboten für Bildungsbenachteiligte ansprechen.²⁶ Zu den geschilderten programmspezifischen Problemen gehört bspw., dass passfähige Jugendarbeitsangebote für LSBTIQ*-Jugendliche, vor allem im ländlichen Raum, fehlen würden. Darüber hinaus seien die Verbindungen „queerer“²⁷ und „allgemeiner“ Kinder- und Jugendhilfe ausbaufähig. Ebenfalls als Leerstelle wurde benannt, dass spezifische Angebote für Opfer von Diskriminierung fehlten und insgesamt Entwicklungsbedarfe aufseiten von Polizei und Justiz zum Umgang mit Opfern von rechter Gewalt und rassistischer Diskriminierung bestünden.

Das Thema „Sensibilisierung und Fachlichkeit von Fachkräften“ spielte in den Problembeschreibungen mehrerer Träger eine Rolle. Thematisiert wurden u. a., dass Bedienstete des Strafvollzuges ein ungenügendes Problembewusstsein gegenüber Radikalisierungsprozessen hätten. (Angehende) Lehrer/innen seien unzureichend auf „Vielfalt“ vorbereitet, es fehle ihnen die Sensibilität für muslimisch geprägte Lebenslagen und – herkunfts- oder ausbildungsbedingt – interkulturelle Kompetenz. Zugleich wurde problematisiert, dass Pädagoginnen und Pädagogen zwar einerseits einen großen Be-

26 Dabei wurde allerdings kaum differenziert argumentiert und es wurden in keinem Fall die unterschiedlich ausgeprägten Beteiligungsaspirationen und -voraussetzungen jugendlicher Zielgruppen thematisiert.

27 „Der Begriff queer bedeutet ursprünglich soviel wie ‚sonderbar‘, ‚anders‘ oder ‚komisch‘. (...) Heute wird die Bezeichnung ‚queer‘ für Menschen und Lebensweisen, die sich abseits von heteronormativen Strukturen bewegen, verwendet und zunehmend inflationär eingesetzt“ (Krell 2013, S. 54). „Heteronormativität beschreibt ein dichotomes Geschlechtersystem, welches als naturgegeben betrachtet wird und eine normative Gesellschaftsstruktur darstellt“ (ebd.).

darf insbesondere an politischer Bildung zu aktuellen politischen Themen (etwa zu aktuellen internationalen Entwicklungen, Syrien, Naher Osten) und zum Erwerb interkultureller Kompetenz artikulierten. Die betreffenden Zielgruppen würden andererseits jedoch nur in unzureichendem Umfang an den angebotenen Maßnahmen teilnehmen.

Für die Beurteilung der Programmumsetzung ist hierbei von Belang, dass sich diese Problembeschreibungen weitgehend auf das System der allgemeinbildenden Schulen und in einem Fall auf das System des Strafvollzugs fokussierten. Dagegen wurden in diesem Zusammenhang kaum jugendhilfebezogene Bedarfe formuliert und wenn, dann eher randständig. Daher ist zu prüfen, inwieweit hier tatsächlich Arbeitsfelder (Fortbildung von Lehrerinnen und Lehrern allgemeinbildender Schulen sowie von Bediensteten des Strafvollzugs) benannt wurden, die weder einen unmittelbaren Bezug zur Jugendhilfe haben, noch in der Zuständigkeit des Bundes liegen, oder hier auch Arbeitsfelder tangiert werden, die diese Kriterien erfüllen.

Fach- und Wissensaustausch sowie Vernetzung

Die kooperationsbezogenen Problembeschreibungen der Träger befassten sich mit:

- der Vernetzung und dem Fachaustausch von Trägern untereinander,
- dem Wissenschaft-Praxis-Transfer,
- dem Austausch von Wissenschaft und zivilgesellschaftlich engagierten Akteuren (sog. „Science Gap“),
- dem Zusammenwirken von Zivilgesellschaft und Staat,
- dem internationalen, insbesondere europäischen Fachaustausch,
- in einem Fall mit der Zusammenarbeit von Akteuren der Kinder- und Jugendhilfe auf lokaler Ebene und
- in einem anderen Fall mit Fragen der internationalen, bilateralen (deutsch-türkischen) Zusammenarbeit.

Im Speziellen beklagten Träger, dass es an Gelegenheiten und Ressourcen für kollegialen Fachaustausch und wechselseitige Beratung mangle. Darüber hinaus machten sie Defizite in der Wahrnehmung zum einen von Perspektiven bestimmter Personengruppen und zum anderen von internationalen Fachdiskursen aus. Insbesondere fehle es an der Rezeption international erprobter und bewährter Präventionsansätze in Deutschland. Das GMF-Konzept und der damit verbundene Fachdiskurs seien sehr auf Deutschland fixiert. Auch seien die Einbeziehung muslimischer Akteure in die Präventionsarbeit oder jüdischer Perspektiven in die Antisemitismusarbeit verbesserungsbedürftig. Für das letztgenannte Arbeitsfeld wurde zudem weiterer Disseminationsbedarf bewährter Ansätze angezeigt.

Zum Zusammenwirken von staatlichen und zivilgesellschaftlichen Akteuren, einem der zentralen Anliegen des Bundesprogramms, bemerkten einige Träger, dass diese Kommunikation noch entwicklungsfähig sei. Das würde aus Sicht dieser Träger auch einschließen, durchgängig über alle staatlichen Ebenen und Bundesländer hinweg, Konsens zur Art und Weise der Bearbeitung vor allem von Rechtsextremismus herzustellen.

Themen und Inhalte

Die inhaltlichen Fehlstellen und Entwicklungsbedarfe, die die Träger in ihren Antragsunterlagen als Problemlagen beschrieben haben, sind überwiegend mit Themen verbunden, die im Vergleich zu den Vorläuferprogrammen von „Demokratie leben!“ neu aufgenommen wurden.

Für das Feld der auf GMF bezogenen (pädagogischen) Arbeit wurde aus dem Trägerkreis heraus darauf hingewiesen, dass bislang der isolierte Blick auf einzelne Elemente dieses Syndroms dominieren würde und der Gesamtblick fehle, was dem Konzept eigentlich angemessener wäre. Vor allem das Zusammenspiel der Syndromelemente in einer kulturell heterogenen Gesellschaft werde – so die Wahrnehmung – von den Akteuren im Feld kaum oder nur ungenügend reflektiert. Das zeige sich insbesondere darin, dass einzelne Syndromelemente isoliert voneinander bearbeitet würden, ohne dass dem Gesamtzusammenhang von GMF angemessene Aufmerksamkeit geschenkt werde. Einzelne Träger legten demgegenüber auch Wert darauf, für die Bearbeitung bestimmter Syndromelemente noch einmal spezifische Bedarfe zu formulieren. So benannte ein Träger, mit Blick auf sein potenzielles Alleinstellungsmerkmal, dass bislang eine (bundes-)zentrale themenspezifische Fach- bzw. Kompetenzstelle zum Thema Antiziganismus fehle.

Im Feld der Deradikalisierungsarbeit seien stärker die europäische Dimension von Rechtspopulismus/-extremismus und die damit verbundenen Radikalisierungsprozesse zu berücksichtigen. Außerdem wurde die weitgehend fehlende vergleichende Betrachtung der Deradikalisierungsarbeit in den Handlungsfeldern Rechtsextremismus sowie Islamismus bemängelt und darauf hingewiesen, dass geschlechtersensible Präventionsarbeit kaum vorhanden wäre und nicht selten unqualifiziert geleistet würde.

Weitere inhaltliche Leerstellen betreffen das Thema Diversity bzw. Diversity Mainstreaming. Letzteres wurde allerdings auf Organisationen außerhalb des Systems Kinder- und Jugendhilfe gemünzt. Ausdrücklich auf die Kinder- und Jugendhilfe bezog sich die Feststellung eines Trägers, dass Diskriminierung dort noch kein Querschnittsthema sei und dass das Wissen sowie die Handlungskompetenzen im Umgang mit Diskriminierung ausbaufähig seien. Darüber hinaus wurde angesprochen, dass sich in Verbindung mit der Inanspruchnahme von (sozialen Unterstützungs-)Leistungen durch Flüchtlinge/Asylsuchende im Kontext der Programmangebote einige dringend zu beantwortende Fragen ergäben, die z. B. aus deren rechtlich unsicherem Aufenthaltsstatus resultierten.

Deutlich wurde in den Problembeschreibungen, dass die Verbreitung ganzheitlicher bzw. systemischer Arbeitsansätze in der Praxis scheinbar noch nicht in dem Umfang erfolgt ist, wie das die vom Programm aufgegriffenen Themen nahelegen würden. So wird bspw. Nachholbedarf in der vorurteilsbezogenen Bildung gesehen, in der es darum gehen sollte, religiösen Fundamentalismus und antireligiöse Zuschreibungen durchgängig in ihrem Zusammenspiel zu betrachten und zu bearbeiten. Angebote der Anti-Vorurteilspädagogik sollen sich aus Trägersicht zudem nicht nur an Kinder und Jugendliche, sondern auch an (erwachsene) Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sowie an (pädagogische) Fachkräfte richten.

Fazit

Insgesamt fällt auf, dass als fachliche Problemlagen mehrfach Sachverhalte angesprochen wurden, die seit Jahren zwar durch die einschlägigen Bundesprogramme²⁸ und ein einschlägiges Trägerspektrum bearbeitet worden sind, bislang nach Ansicht der Träger jedoch noch unzureichend praktische Verbreitung, d. h. flächendeckende Aufnahme in lokale und regionale Regelstrukturen, gefunden haben. Dazu gehören die NS-bezogene Erinnerungsarbeit, für die eine (nach wie vor) mangelnde Passung von Zielgruppen und Angeboten moniert wurde, die Arbeit mit Bildungsbenachteiligten und Kindern (Elementar- und Primarpädagogik) oder die geschlechterreflektierende Arbeit mit rechtsaffinen Heranwachsenden.

Dies sind Indizien für eine ausgebliebene Dissemination von Ansätzen, die von den in Programmen ehemals geförderten Modellprojekten erstellt und erprobt wurden. Inwieweit das in den entwickelten Modellen bzw. Ansätzen selbst begründet liegt oder ob es einem Mangel an Transferressourcen geschuldet ist, kann nur für den Einzelfall rekonstruiert werden. Mit Blick auf die Ziele des Programmbereichs ist festzuhalten, dass nunmehr solche Verbreitungsprozesse strukturell gefördert werden sollen.

4.3 Themen- und Strukturfelder

Wie geschildert, verbindet sich die Strukturförderung der Träger mit dem Auftrag, zukünftig bundeszentrale Aufgaben in spezifischen Themen- und Strukturfeldern zu erfüllen, die eine gemeinsame Schnittmenge zum einen mit der Auseinandersetzung mit menschen-(rechts-)feindlichen, antidemokratischen Einstellungen/Strukturen und zum anderen mit Arbeitsfeldern der Kinder- und Jugendhilfe haben. Das Bundesministerium hat in der Leitlinie zum Programmbereich darauf verzichtet, die Themen und Strukturfelder, welche gegenwärtig den Rahmen für die Maßnahmen und Angebote der einzelnen Träger bilden, über die Programmthemen hinaus weiter zu konkretisieren. Entsprechend heterogen präsentierte sich das geförderte Trägerfeld bei einer Sichtung der Antragsunterlagen. Ergänzend ist jedoch anzumerken, dass im ersten Förderjahr Prozesse der Nachjustierung von Struktur- und Themenfeldern im Rahmen von Trägerkonferenzen und Trägergesprächen stattgefunden haben und die in diesem Bericht beschriebenen Felder zunächst „nur“ einen Zwischenstand darstellen.

4.3.1 Strukturfelder

Ausgehend von Aufgaben, die die geförderten Träger übernehmen (wollen), lassen sie sich – wie bereits dargestellt – strukturfeldbezogen zunächst grob

28 Namentlich sind das die Programme CIVITAS, entimon, VIELFALT TUT GUT und TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN, mit jeweils ausdifferenzierten Modellprojektclustern (vgl. zusammenfassend Bischoff et al. 2011; Bischoff et al. 2015).

in zwei Gruppen aufteilen.²⁹ Auf der einen Seite sind das *Dach- und Fachverbände der Bundesebene*, auf der anderen Seite Träger von *Bildungs- und Beratungsprojekten*³⁰ mit (angestrebter) bundeszentraler Bedeutung. Im Antragsverfahren mussten sich die Träger einer der beiden Gruppen zuordnen. Bezieht man in die Kategorisierung jedoch weitere Angaben, insbesondere zu den geplanten Maßnahmen und die strukturellen Entwicklungsabsichten der Träger, mit ein, ergeben sich teilweise Kategorisierungen, die von der Selbstzuordnung der Träger in den Anträgen abweichen. Es zeigt sich eine kleine Gruppe von drei „hybriden“ Trägern, für die im Einzelfall gegenwärtig nicht klar zu entscheiden ist, ob sie eher in das Strukturfeld der (potenziellen) Dach-/Fachverbände (13 Träger) oder der Träger von Bildungs-/Beratungsprojekten (zwölf Träger) eingeordnet werden können.

Der Bereich, dem ein Träger zugeordnet werden kann, steht synonym für wesentliche Ausgangsbedingungen und Zielmarken für dessen Strukturentwicklungsprozesse. Während es für bereits existierende bzw. in Gründung befindliche Dach-/Fachverbände der Bundesebene bedeutsam ist, die daraus resultierenden inhaltlichen und/oder infrastrukturellen Unterstützungs-, Transfer- und Vernetzungsleistungen zu erbringen, sind Träger von Bildungs- und Beratungsprojekten damit konfrontiert, inhaltlich und/oder hinsichtlich ihrer geografischen Reichweite bundeszentrale Bedeutung zu erlangen oder sicherzustellen. Für die Letztgenannten kann das u. a. bedeuten, die durch das Programm zur Verfügung gestellten Mittel in erheblichem Umfang für die Akquise zusätzlicher Mittel aufwenden zu müssen, um (ihre) Angebote mit Bundesrelevanz verbreiten zu können bzw. überhaupt erst derartige Angebote erstellen zu können. Für Dach- und Fachverbände kann sich die Programmförderung durch deren Einspeisung in die jeweiligen Verbandssysteme, d. h. in deren Kooperations- und Kommunikationsstrukturen und darin de facto eingelassene Multiplikationseffekte, möglicherweise als auskömmlich erweisen.

4.3.2 Themenfelder

Beide Strukturfelder lassen sich thematisch weiter ausdifferenzieren.

Im Bereich der Dach-/Fachverbände beabsichtigen insgesamt fünf Träger, Fachstellenaufgaben zu übernehmen, jeweils mit Bezug zu einem oder mehreren der übergeordneten Programmthemen (je ein Träger pro Thema):

- Gender (geschlechter-reflektierende Arbeit),
- Islamismus/Islamfeindlichkeit,
- Pädagogik der frühen Kindheit,
- Familienberatung sowie
- Präventionsarbeit im ländlichen Raum.

29 Die Klassifizierung der Träger folgt nicht allein den entsprechenden standardisierten Angaben in den Antragsunterlagen, sondern bezieht die Auswertung ihrer beabsichtigten Maßnahmen mit ein.

30 Träger ohne Dach- oder Fachverbandsfunktion auf Bundesebene.

Weitere vier Träger sind als Dachverbände konzipiert (bzw. bereits als solche etabliert), die – neben Dachverbandsaufgaben – im Wesentlichen Fachstellenfunktionen primär für ihre Mitglieder (Vereine) übernehmen wollen.

Es handelt sich hierbei um die Felder der

- Ausstiegsberatung,
- Opferberatung,
- Antidiskriminierungsberatung und
- Mobilen Beratung.

Je ein Dach- resp. Fachverbandsträger ist in den Themenfeldern Trans*phobie resp. -feindschaft sowie Antisemitismus tätig. Inwieweit es sich dabei jeweils zukünftig um eine an Dach-/Fachverbandsaufgaben orientierte oder um anderweitige („bundeszentrale“) Bildungsarbeit handelt, ist gegenwärtig, d. h. auf der Basis der bisher vorliegenden Informationen, noch nicht abschließend einzuschätzen.³¹ Dasselbe gilt für zwei Migrantenorganisationen, die beabsichtigen, im Feld der Förderung demokratischer Kompetenz(-en) und der Befähigung zur Partizipation kultureller Minderheiten tätig zu sein.

Neben den o. g. drei „hybriden“ Trägern, die sich einer Zuordnung derzeit entziehen, lassen sich weitere fünf identifizieren, die nach Antragslage und Selbstbeschreibung zum jetzigen Zeitpunkt eindeutig in den Bildungs-/Beratungsbereich eingeordnet werden können. Hierbei ist anzumerken, dass sich diese Zuordnung im Programmverlauf noch ändern kann, da die genannten acht Träger von ihrer Maßnahmen- bzw. Projektbeschreibung her mindestens latent das Potenzial haben, Dach-/Fachverbands- bzw. Fachstellenaufgaben in folgenden Feldern bzw. Bereichen zu übernehmen:

- Förderung demokratischer Kompetenzen und antirassistischer Bildungsarbeit
 - arbeitsweltbezogen,
 - im Kontext von Jugendkulturarbeit,
 - mit Bildungsbenachteiligten sowie
 - an der Schnittstelle von Jugendhilfe und Schule (zwei Träger),
- Diversity Management,
- extremismusaffine Jugendkulturen und/oder
- „Religion und politischer Extremismus“.

Allerdings erfordern die hier genannten Themenfelder mit Blick auf die existierende länder- und bundesfinanzierte Trägerlandschaft in den Regelstrukturen der Kinder- und Jugend-(sozial-, bildungs- und kultur-)arbeit zur Vermeidung von Parallelstrukturen noch einmal entsprechende Prozesse der Bedarfs- und Auftragsklärung.

Die anderen Träger werden dem Strukturfeld „Bildung/Beratung“ zugeordnet und fokussieren gegenwärtig auf bundesweite Angebote in den folgenden Themenfeldern:

31 Derzeit werden die Träger dem Feld der (potenziellen) Dach-/Fachverbände zugeordnet.

- aktueller/historischer Antisemitismus (zwei Angebote),
- antiislamistische politische Bildung,
- Jugendpartizipation,
- Online-Beratung und
- Deradikalisierungs-/Ausstiegsarbeit (zwei Angebote).

Bei diesen Angeboten stellt sich vor dem Hintergrund der Modellprojektförderung im Bundesprogramm die Frage, inwieweit sie mit ihren und den durch das Programm zur Verfügung gestellten Ressourcen tatsächlich in der Lage sind, Beiträge im Sinne des Programms zu leisten, die deutlich über die von Modellprojekten, wie sie in den Programmbereichen D und E gefördert werden (vgl. dazu Greuel et al. 2015), hinausreichen.³² Das gilt insbesondere für die Themenbereiche Antisemitismus, Deradikalisierungs-/Ausstiegsarbeit und antiislamistische politische Bildung.

Der Bund fördert im Bereich der bundeszentralen Träger neben *spezifischen Programmt Themen* eine Reihe von *Querschnittsthemen*. Dazu gehören insbesondere geschlechterreflektierende Pädagogik, Jugendpartizipation und Förderung demokratischer Kompetenzen sowie Elementar- und Primarpädagogik. In Bezug auf Jugendpartizipation und Förderung demokratischer Kompetenzen haben wir es mit weitgehend ausgereiften³³ Feldern zu tun, in denen sich eine Vielzahl von erfahrenen Trägern auf allen Ebenen engagiert. Dagegen machten bisherige Evaluationsergebnisse zur geschlechterreflektierenden und Elementar-/Primarpädagogik im zentralen Handlungsfeld des Programms mitunter erhebliche ungelöste konzeptionelle und praktische Probleme deutlich. Vor dem Hintergrund der unterschiedlichen Reifegrade der eben genannten Arbeitsfelder stellt sich für ausgereifte Bereiche bspw. der Jugendpartizipation und Kompetenzförderung die Frage nach dem Alleinstellungsmerkmal neuer bundeszentraler Trägern und deren Aufgaben jenseits programmunterstützender Tätigkeiten.

Ähnliches gilt im Übrigen für das Themenfeld „ländlicher Raum“. Für die Felder der Frühpädagogik sowie der geschlechterreflektierenden Arbeit steht dagegen die Frage im Raum, ob – unbeschadet aller nach wie vor unbeantworteten Fragen in diesen Themenbereichen – den potenziellen Angeboten der dort engagierten Träger ein entsprechend „reifes“, d. h. aufnahmefähiges³⁴ Feld gegenübersteht bzw. wie sich Prozesse der Schaffung oder Ausweitung des betroffenen Praxisfeldes bewerkstelligen lassen.

Darüber hinaus ist für einzelne Träger zu fragen, inwieweit sich ihr Handeln tatsächlich auf Bedarfe im System der Kinder- und Jugendhilfe bezieht.

32 An dieser Stelle ist daran zu erinnern, dass die durch den Bund geförderten Modellprojekte eine Anregungsfunktion für das *Gesamtsystem* der Kinder- und Jugendhilfe erfüllen sollen. Von diesen Projekten darf erwartet werden, dass ihre Innovationsbeiträge räumlich und sachlich nicht auf lokale oder regionale Jugendhilfesysteme begrenzt bleiben.

33 Ausgereift meint hier, dass in den Regelsystemen der KJH sowie der Schule eine Vielzahl an erprobten Arbeitsansätzen existiert und das Handlungsfeld gut wissenschaftlich untermauert ist.

34 Das bezieht sich auf fachpraktische und inhaltliche sowie auf motivationale Aspekte.

4.3.3 Kinder- und Jugendhilfe als Rahmenstruktur

Hinsichtlich des Jugendhilfebezuges – als eine wichtige strukturelle Rahmenbedingung für die Arbeit der Träger – wurde bereits festgestellt, dass drei Viertel der geförderten Organisationen als Träger der Kinder- und Jugendhilfe anerkannt sind, d. h., dass davon ausgegangen werden kann, dass diese auf jeden Fall einen Beitrag zur örtlichen Jugendhilfe leisten. Auf Basis der ausgewerteten Unterlagen bezüglich der Frage danach, welche Kinder- und Jugendhilferelevanz die im Programm geförderten Trägeraktivitäten haben (können), lässt sich vorläufig festhalten, dass die Trägeranerkennung zwar ein Indiz, jedoch kein hinreichendes Kriterium dafür ist. So fördert das Programm einzelne anerkannte Jugendhilfeträger auch in Themenfeldern, die von ihrer Anlage her bislang nicht ausdrücklich oder schwerpunktmäßig Arbeitsfelder der Kinder- und Jugendhilfe (gewesen) sind, bspw. die Förderung von konfessionellen Strukturen, die Weiterbildung von Verwaltungsmitarbeiterinnen/-mitarbeitern oder die Arbeit im Erwachsenenstrafvollzug. Dies deutet darauf hin, dass das Programmbereichsziel, bestehende Finanzierungslücken für die Weiterführung bisher in erheblichem Umfang programmfinanzierter Arbeitsfelder von Trägern zu schließen – zumindest über den Weg einer Infrastrukturfinanzierung im Rahmen des SGB VIII, bspw. über den KJP als Förderinstrument des Bundes in der Kinder- und Jugendhilfe – unter den gegenwärtigen gesetzlichen Bedingungen und bei Beibehaltung der aktuellen Schwerpunktsetzung möglicherweise nicht für alle im Programm geförderten Themen- und Strukturfelder zu erreichen sein wird.

4.4 Ziele, Funktionen und Maßnahmen

Um die vom Programmgeber formulierten Ziele zu erreichen, sollen die ausgewählten Träger verschiedene Aufgabenbereiche und *Funktionen* übernehmen. Dabei lässt die Leitlinie große Handlungsspielräume, um eine im Dialog mit dem Bundesministerium stattfindende, gemeinsame Festlegung, Präzisierung und Bedarfsanpassung im Förderzeitraum zu ermöglichen. Wie eingangs des Berichts kurz erwähnt, lassen sich die vorgesehenen Optionen in drei funktionale Dimensionen einteilen:

- *Anregungsfunktion:* Die Träger sollen relevante, auch im Förderverlauf erst entstehende, Herausforderungen in den Gegenstandsbereichen des Bundesprogramms identifizieren sowie bearbeiten können und dabei die thematischen Schwerpunkte des Programms *auf der Ebene des Bundes* weiterentwickeln. Zudem können sie Arbeitsansätze in diesen Bereichen verbessern (Unterstützung von Innovationen) und Voraussetzungen für den Transfer in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe schaffen.
- *Vernetzungsfunktion:* Durch die Förderung soll die Zusammenarbeit sowohl der geförderten Träger untereinander als auch mit Akteuren der Regelangebote in den geförderten Themen- und Strukturfeldern gestärkt

werden. Darüber hinaus soll eine Kooperation mit den KJP-geförderten Trägern der politischen Bildung erfolgen.

- *Unterstützungsfunktion:* Die Träger sollen durch ihr Handeln eine bundesweit fachliche Unterstützung gewährleisten, u. a. der explizit benannten Programmakteure aus den Demokratiezentren (Förderbereich B, Landesebene) und lokaler Akteure in den Partnerschaften für Demokratie (Förderbereich A, lokale Ebene). Dadurch können auch die Verbindungen zwischen (Programm-)Akteuren auf Bundes-, Landes- und lokaler Ebene gestärkt werden. Eine Unterstützung der Akteure von ebenfalls im Bundesprogramm geförderten Modellprojektträgern (Förderbereiche D und E) wird in der Leitlinie hingegen nicht explizit genannt. Allerdings deuten Äußerungen von Vertreterinnen und Vertretern des BMFSFJ anlässlich von Trägerkonferenzen u. Ä. darauf hin, dass auch die Programmbereiche D und E von den Trägern Unterstützung erhalten sollen. So werden bspw. durch Programmverantwortliche und durch das Fachforum auch Veranstaltungen ausgerichtet, die einen Erfahrungsaustausch zwischen Modellprojektträgern und Akteuren aus dem Programmbereich C anregen sollen.

Insgesamt erfolgt in der Leitlinie zwar eine Schwerpunktsetzung auf die Unterstützung bestimmter Akteure des Bundesprogramms, dass sich die (bundeszentralen) Träger aber ausschließlich an diese richten, ist nicht beabsichtigt. Vielmehr sollen auch programmexterne Akteure von den Unterstützungsleistungen profitieren können.

Um diese drei Funktionen erfüllen zu können, ist laut Leitlinie (vgl. BMFSFJ 2014b S. 4) ein breiter Kanon möglicher Aktivitäten vorgesehen, wobei die konkreten *Maßnahmen* jährlich in Planungsgesprächen zwischen den einzelnen Trägern und dem Bundesministerium sowie dem BAFzA vereinbart werden: In Tabelle 2 sind die in den Leitlinien genannten Maßnahmen aufgeführt und konnten in der Regel einer der genannten Funktionen zugeordnet werden. Einige der in den Leitlinien aufgeführten Maßnahmen dienen jedoch der Erfüllung mehrerer Funktionen.

Tabelle 2: Optionale Maßnahmen der Träger gemäß Leitlinie

Maßnahmenkomplex	Funktion
Initiierung von Fachdebatten (auf Bundes-, europäischer und internationaler Ebene)	Anregung
Aufbau und Pflege von partnerschaftlichen themenbezogenen, bundesweiten Netzwerken unterschiedlicher Akteure aus dem eigenen Arbeitsfeld, aus der Kinder- und Jugendhilfe, von Verbänden und staatlichen Institutionen	Vernetzung
Kooperation und Vernetzung mit Trägern im nationalen und internationalen Rahmen	Vernetzung
Fort- und Weiterbildung von ehren- und hauptamtlichen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern sowie Unterstützung von Professionalisierungsprozessen im Praxisfeld	Unterstützung
Unterstützung bei der Schaffung, Erhaltung und Verbesserung von Angeboten, entsprechend der Zielsetzungen des Programms	Unterstützung
Durchführung von Fachveranstaltungen, Aktionen und Projekten mit bundesweiter oder internationaler Bedeutung	Unterstützung
Kooperation mit der Fachkräfteausbildung (Schule, Ausbildung, Hochschule, Forschung)	Anregung, Unterstützung
Herausgabe und Dokumentation von Informationsmaterial, Arbeitshilfen, Fachzeitschriften und Medien sowie Öffentlichkeitsarbeit	Anregung, Unterstützung
Übernahme einer Mittlerfunktion (zwischen Bundespolitik, regionalen und lokalen staatlichen und zivilgesellschaftlichen Trägerstrukturen, jugendpolitischen Akteuren, landesspezifischen Kontexten)	Anregung, Unterstützung, Vernetzung

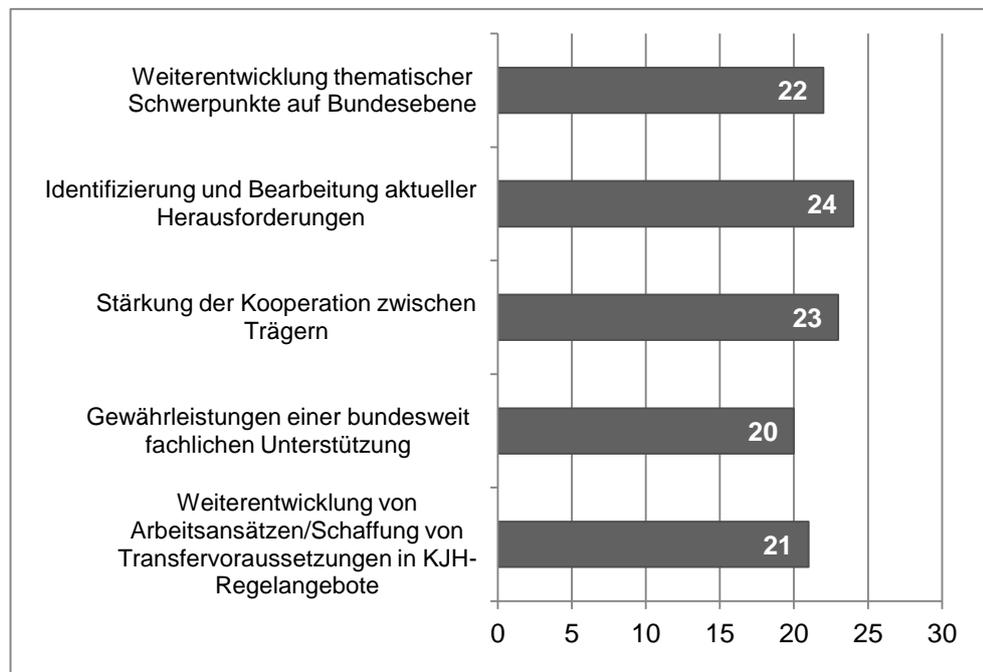
Quelle: BMFSFJ 2014b, eigene Darstellung der wB am DJI

Die große Offenheit und Heterogenität von optionalen Funktionsbereichen und Maßnahmen spiegelt sich in den Interessenbekundungen und Antragsunterlagen der Träger wider. So geht aus den Anträgen, in denen die Träger ihr geplantes Maßnahmenspektrum standardisiert zu den optionalen Schwerpunkten zuordnen mussten, folgendes Bild hervor³⁵: Alle geförderten Träger beabsichtigen, an der Identifizierung und Bearbeitung aktueller Herausforderungen, an der Weiterentwicklung der thematischen Schwerpunkte auf der Bundesebene oder an der Optimierung von Arbeitsansätzen sowie der Schaffung von Voraussetzungen für eine Übertragung in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe mitzuwirken und somit eine Anregungsfunktion einzunehmen (die entsprechenden Angaben der drei einzelnen Items können Abbildung 4 entnommen werden). 23 der 28 Träger planen auch Maßnahmen, welche der Stärkung der Zusammenarbeit zwischen den geförderten Trägern dienen (Vernetzungsfunktion). Die Gewährleistung einer bundesweit fachlichen Unterstützung für (Programm-)Akteure (Unterstützungsfunktion) sehen etwa zwei Drittel (20 der 28 Träger) als

35 Die entsprechende Frage in den Anträgen lautete: „Welche/Welchem der nachfolgend genannten Schwerpunkte dienen die von Ihnen geplanten Maßnahmen?“

einen Schwerpunkt ihres Handelns im Rahmen der Bundesförderung. Generell scheinen somit alle Funktionsbereiche des Programms durch die Träger stark bedient zu werden.

Abbildung 4: Geplante Schwerpunkte der Träger gemäß Antrag



Quelle: Anträge der bzT 2015 (N=28, Mehrfachantworten, absolute Werte); eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung

Betrachtet man diese Angaben differenziert nach Trägern, die sich a) zu einem Dachverband oder einer bundesweiten Fachstelle entwickeln wollen und die b) im Rahmen der Trägerförderung konzeptionell in der Form ein Bildungs- oder Beratungsprojekt anbieten (weitere Informationen zu diesen beiden Typen von Trägern finden sich in Abschnitt 4.3.2), zeigt sich Folgendes:

Während rund drei Viertel der Träger mit (geplanten) Dach- und Fachverbandsstrukturen einen ihrer Schwerpunkte in der Unterstützung von weiteren Programmakteuren sehen, trifft dies nur auf zwei Drittel der Träger von Bildungs-/Beratungsprojekten zu. Erwartungsgemäß betonen Letztgenannte etwas häufiger die Weiterentwicklung thematischer Schwerpunkte und die Bearbeitung aktueller Herausforderungen als einen Handlungsschwerpunkt (Teil der *Anregungsfunktion*). Auffällig ist jedoch, dass sich nur etwas mehr als die Hälfte der Bildungs-/Beratungsprojekte die Schaffung von Voraussetzungen für eine Übertragung in Regelangebote der Kinder- und Jugendhilfe als Schwerpunkt vorgenommen hat.³⁶ Jedoch könnte es auch für die Träger von Bildungs-/Beratungsprojekten wichtig sein, neben der Bearbeitung von (aktuellen) Herausforderungen und der Weiterentwicklung der Themen- und Handlungsfelder, nicht nur eine räumliche

36 Unter den 13 Dach-/Fachverbänden gibt es hingegen nur zwei Träger, die diesen Aspekt nicht als einen ihrer Schwerpunkte benennen.

Ausdehnung der eigenen Angebote auf weitere Bundesländer, sondern auch deren *Transfer* in die Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe, systematisch (mit) zu verfolgen, auch wenn sich der Auftrag zur (innovativen) Bearbeitung und Weiterentwicklung pädagogischer Praxis im Bundesprogramm primär erst einmal an Modellprojekte richtet, welche diesen ihrer Handlungslogik nach – zumindest an einzelnen Standorten – erfüllen können (Näheres hierzu in Greuel et al. 2015). Auffällig ist in diesem Zusammenhang, dass die Träger des Programmbereichs C, welche auch in den Programmbereichen D oder E gefördert werden, seltener die Schaffung von Voraussetzungen für den Transfer von Ansätzen in die Regelstrukturen angeben als Träger ohne zeitgleiche Förderung als Modellprojekträger.

An dieser Stelle sei darauf hingewiesen, dass insgesamt zwölf („bundeszentrale“) Träger zugleich auch als Modellprojekträger über die Programmbereiche D und/oder E gefördert werden.³⁷ Drei dieser Träger streben einen Aufbau von Dach- und Fachverbandsstrukturen an, wodurch die Trennung der Projekt- und damit der Förderbereiche bei den Trägern bereits jetzt funktional abgesichert ist.

Es bleibt weiteren Untersuchungen vorbehalten, zu prüfen, inwieweit die Träger mit einer Doppelfunktion Handlungslogiken für das Agieren in den unterschiedlichen Programmbereichen entwickeln und bspw. das damit bestehende Synergiepotenzial für die bundesweite Dissemination ihrer Handlungsansätze nutzen (siehe Abschnitt 4.1).

Betrachtet man die Ebene der von den Trägern geplanten Maßnahmen, so lässt sich konstatieren, dass eine Anregungsfunktion im Sinne einer Initiierung von bundesweiten bzw. internationalen Fachdebatten sowohl von Dach-/Fachverbänden als auch von Bildungs-/Beratungsprojekten gleichermaßen angestrebt wird.³⁸ Konzeptionelle Überlegungen und Maßnahmen für die systematische Schaffung von Voraussetzungen zur Übertragung von Erkenntnissen aus diesen Debatten in die Regelstrukturen der Kinder- und Jugendhilfe finden sich in den Unterlagen von Dach- und Fachverbänden ebenfalls häufig. Beispielsweise wird im Netzwerkkonzept einer geplanten bundesweiten Fachstelle für Rechtsextremismus und Familie geschildert, dass im Vordergrund des Konzepts folgende Punkte stehen:

„sowohl die (Weiter-)Entwicklung der eigenen Beratungspraxis sowie der Praxis der Netzwerkpartner als auch die Sensibilisierung. Gewinnung und Kooperation mit anderen Anbietern der Regelstruktur von Kita, Jugendhilfe, Schule und Zivilgesellschaft“ (Antrag Träger O, S. 7).

37 Von den zwölf im Programmbereich C geförderten Trägern, die auch Modellprojekte verantworten, haben zwei Träger je ein Modellprojekt in den Programmbereichen D und E, drei Träger je ein Modellprojekt im Programmbereich D und sieben Träger je ein Modellprojekt im Programmbereich E. Zusätzlich haben Untergliederungen bzw. Landesverbände von vier Trägern aus dem Programmbereich C eigene Modellprojekte beantragt.

38 In den in den Anträgen dargestellten Angaben zum geplanten Netzwerkkonzept benennt mehr als die Hälfte der Träger europäische/internationale Partner. Häufig wird ein internationaler fachlicher Austausch in den Themenfeldern „Deradikalisierung“, „Opferberatung/Hate Crime“ und „historische Bildungsarbeit/Antisemitismus“ anvisiert.

Ein weiteres Beispiel für einen Träger mit dachverbandsähnlichen Strukturen, der den gezielten Aufbau von Kooperationsstrukturen mit Regelangeboten vorsieht, findet sich im Bereich der Antidiskriminierungsberatung. Dort stellt der Träger im Netzwerkkonzept die Vernetzung mit (Regel-) Beratungsstrukturen im Sinne einer Kooperation mit „unterschiedlichen Beratungsstrukturen der Sozialen Arbeit (Sozialberatung, MBE, JMD, Schuldnerberatung, KoKoBE³⁹ etc.) und anderen Diensten (z. B. Verbraucherberatung) im Hinblick auf Verweisberatung und Öffnung der Angebote für den AD-Ansatz“ (Antrag Träger I, S. 7) dar.

Gleichzeitig finden sich Ansatzpunkte für eine systematische Einbeziehung von Akteuren aus Regelstrukturen teilweise auch in den Anträgen der Träger von Bildung-/Beratungsprojekten, welche in ihren geplanten Netzwerkkonzepten ebenfalls häufig von bestehenden bzw. geplanten Kooperationsbezügen zu Akteuren und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe berichten. Entsprechend sind auch hier durchaus gute Vorbedingungen für eine mögliche Weiterentwicklung der Netzwerkkonzepte gegeben, die bislang einen möglichen Transfer in Regelangebote und -strukturen noch nicht systematisch geplant haben.

Aus den Angaben zum geplanten Netzwerkkonzept und den Maßnahmen lassen sich außerdem Aussagen über eine von Trägern intendierte Übernahme der ihnen vom Programm zugedachten *Vernetzungsfunktion* ableiten. So benennen rund zwei Drittel konkret andere Träger des Förderbereichs C, die sie in ihr Netzwerk konzeptionell einbeziehen wollen.⁴⁰

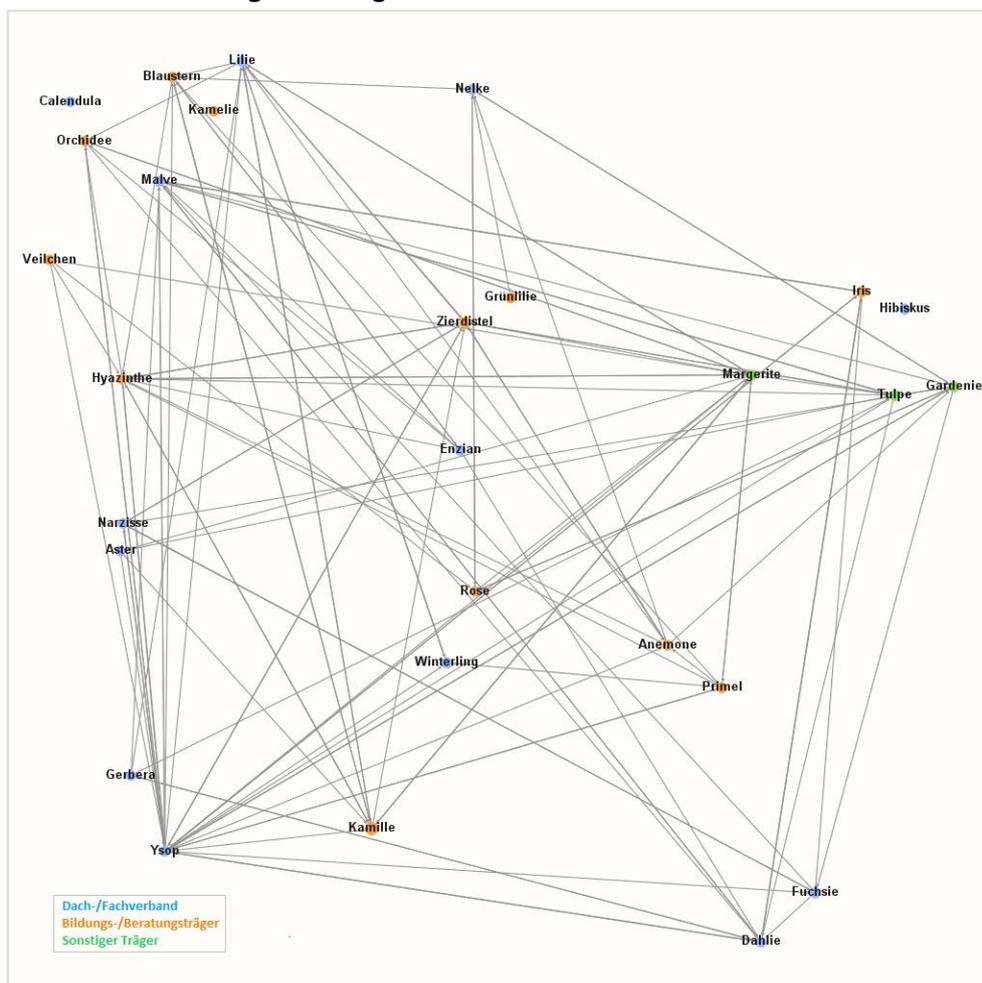
Gleicht man diese Daten mit weiteren Angaben der Träger aus Interessenbekundungen, Anträgen und Steckbriefen ab, so wird ersichtlich, dass nahezu alle Träger bereits vor „Demokratie leben!“ Kooperationsbeziehungen zu einzelnen, ebenfalls im Programmbereich C geförderten Trägern unterhielten (siehe Abbildung 5).⁴¹

39 MBE – Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer; JMD – Jugendmigrationsdienste; KoKoBE – Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung.

40 Davon wollen zehn Träger diese Kooperationen explizit intensivieren bzw. neue Kooperationsstrukturen schaffen.

41 Viele Träger erhielten auch in den Vorgängerprogrammen eine Förderung und hatten in diesen Kontexten zumindest punktuell bereits Gelegenheiten für einen Informations- und Fachaustausch sowie für den weiterführenden Aufbau von Kooperationsbeziehungen (siehe Abschnitt 4.1). An dieser Stelle lassen sich jedoch keine Aussagen über die Intensität und Qualität der Kooperationen treffen.

Abbildung 5: Kooperationsbezüge zwischen geförderten Trägern vor Programmbeginn⁴²



Quelle: Interessenbekundung der bzT 2014 (N=28); Anträge der bzT 2015 (N=28); Steckbriefe der bzT 2015 (N=27); eigene Darstellung der wissenschaftlichen Begleitung am DJI

Lediglich aus den Unterlagen von vier Trägern gehen keine bzw. kaum konkrete Hinweise auf bereits bei der Antragstellung bestehende Querverbindungen zu anderen geförderten Trägern hervor.⁴³ Drei dieser Träger agieren in Themen- und Strukturfeldern, die im Rahmen der Programmförderung von ihnen weitgehend alleine bearbeitet werden (Diversity und Antidiskriminierung im frühkindlichen Bereich, Gleichbehandlung in der Arbeitswelt sowie Transphobie und Empowerment); bei dem vierten Träger handelt es sich um einen Akteur aus dem Bereich der Deradikalisierungs- und Ausstiegsarbeit, bei dem die geringen Querverweise auf andere geför-

42 Zur Anonymisierung der von der wB erhobenen Daten wurden den 28 Trägern Blumennamen zugeordnet. Die Verwendung einer anderen Anonymisierungsstrategie als für die im Rahmen des Interessenbekundungs- und Antragsverfahren eingereichten Dokumente (Anonymisierung über die Zuordnung von Buchstaben) stellt sicher, dass die Anonymität der Erhebungsdaten auch gegenüber Programmakteuren gewährleistet ist.

43 Hier ist anzumerken, dass die Verbindungen zu anderen Trägern und Strukturen in den Anträgen nicht systematisch abgefragt wurden und die genannten Bezüge keinen Anspruch auf Vollständigkeit erheben.

derte Träger aus themennahen Bereichen zunächst eher überraschen, zumal auf europäischer und internationaler Ebene ähnliche und teilweise identische Partner für den fachlichen Austausch angegeben werden. Es wird zu prüfen sein, welche Faktoren (z. B. feldinterne Trägerkonkurrenz) die weiterreichende Zusammenarbeit möglicherweise erschweren oder verhindern.

Inwieweit die Träger die bereits etablierten und die ggf. im Programmverlauf neu entstehenden Austausch- und Kooperationsbezüge zu weiteren geförderten Trägern zur Bearbeitung ihres Themen- und Strukturfeldes – welches letztendlich während der Programmförderung in Absprache mit dem Bundesministerium gemeinsam konkretisiert wurde – nutzen und ob sich hieraus bundesweite *Themennetzwerke* ergeben, die einen systematischen bundesweiten und ggf. auch internationalen Fachaustausch begünstigen, bleibt ebenfalls abzuwarten.

Erste Ideen zu einer Etablierung bzw. Weiterentwicklung solcher trägerübergreifenden Themennetzwerke können den Netzwerkkonzepten einiger Träger sowie den Aussagen von Trägern im Rahmen der 2. Trägerkonferenz entnommen werden: So führt bspw. ein Träger aus dem Bereich Rechtsextremismus in seinem Netzwerkkonzept aus, einen Arbeitskreis zum Thema „Gender und GMF-Prävention“ ausbauen zu wollen, in welchem u. a. die Entwicklung und Umsetzung fachlicher Standards, Ansätze und Methoden in der geschlechterreflektierenden GMF-Präventionsarbeit gemeinsam mit drei weiteren geförderten Trägern, mit Vertreterinnen und Vertretern aus anderen Programmbereichen (Demokratiezentren und Modellprojekte) sowie mit zusätzlichen programmexternen Akteuren und Strukturen erfolgen soll (vgl. Antrag Träger H, S. 7).

Auch die im Rahmen der 2. Trägerkonferenz initiierten Arbeitsgruppen können einen Beitrag zur Stärkung der Kooperation der Träger leisten.⁴⁴ Durch deren unterschiedliche Ausrichtung in Arbeitsgruppen mit engeren thematischen Zuschnitten und Gruppen mit querschnittsthemenbezogener Ausrichtung konnten sich auch Träger, die weitgehend als „Solitäre“ in ihrem Handlungsfeld fungieren, in den Austausch einbringen. In einigen Arbeitsgruppen fanden bereits Anschlusstreffen zur weiteren Bearbeitung der auf der Trägerkonferenz besprochenen Themen statt (z. B. AG Empowerment am 12.10.2015 in Berlin).

44 Im Rahmen der 2. Trägerkonferenz am 30.06.2015 arbeiteten die Träger in Kleingruppen zu den folgenden Themen zusammen: Demokratieförderung, Beratung, Deradikalisierung, Empowerment, Auseinandersetzung mit Phänomenen Gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit, Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit in der Praxis sowie Islam- und Muslimfeindlichkeit. Ferner bildeten sich Arbeitsgruppen, die sich mit Querschnittsthemen und praktischen Fragen auseinandersetzen: AG programmübergreifende Arbeitsformate/Ausgestaltung der Trägerkonferenzen, AG internationaler Transfer, AG Organisationsentwicklung und AG Transfer von Ergebnissen in Regelstrukturen.

Neben dem Aufbau bzw. der Intensivierung der wechselseitigen Bezüge sollen die Träger, wie geschildert, laut Leitlinie eine *Unterstützungsfunktion* für andere Akteure, insbesondere⁴⁵ für Programmakteure aus den Programmbereichen A (Partnerschaften für Demokratie) und B (Landes-Demokratiezentren), übernehmen.⁴⁶ Aus den Unterstützungsleistungen sollten sich auch Synergieeffekte für weitere Programmbereiche, wie die der Modellprojekte, sowie für programmexterne Kooperationspartner ergeben.⁴⁷

Derzeit richten sich einige Maßnahmen der Träger an (*Programm-) Akteure aus kommunalen bzw. regionalen Strukturen*, wenngleich (noch) nicht alle Träger insbesondere die Programmakteure aus den Partnerschaften für Demokratie systematisch mit einbeziehen und die hier bestehenden Austauschpotenziale nicht nutzen.

Als Beispiel für Träger, die kommunale Partner konzeptionell bereits berücksichtigen, beschreibt ein Antragsteller die gezielte Einbindung von lokalen Akteuren in sein Netzwerk, mit dem Ziel der Stärkung des eigenen Vereins als Ansprechpartner zum Umgang mit religiös-begründeten Konflikten in der pädagogischen Arbeit:

„Angestrebt wird insbesondere eine intensivere Vernetzung und [ein] Austausch mit lokalen Trägern, über die ein direkter Transfer der Projektansätze, Materialien und fachlichen Expertise in die örtliche Präventionsarbeit gewährleistet wird. Hier planen wir längerfristige Beratungsangebote, die zugleich den Austausch über örtliche Besonderheiten und Erfahrungen mit den Projektansätzen ermöglichen“ (Antrag Träger A, S. 7).

Hierbei ist jedoch auch anzumerken, dass, je nach Themen- und Strukturfeld, das Spektrum an möglichen Kooperationen und Bezugspunkten zu Akteuren der regionalen Ebene unterschiedlich groß ausfallen kann und nicht für alle Träger und Zielstellungen ein systematischer Aufbau von Kooperationsstrukturen mit dieser Ebene eine – auch unter Ressourcengesichtspunkten – sinnvolle/wichtige oder auch machbare Aufgabe darstellen wird.

45 Bei der Einrichtung des Fachforums wurde jedoch die Schwerpunktsetzung noch einmal insofern geändert, dass der Austausch, insbesondere im Bereich der PfD und Modellprojekte, initiiert und begleitet werden sollte, die Landes-Demokratiezentren hingegen nach Bedarf die Unterstützung des Fachforums anfordern können.

46 Bei Dach- und Fachverbänden richtet sich diese Unterstützungsleistung nicht nur an trägerexterne Strukturen, sondern des Weiteren an die trägerinternen Mitgliederstrukturen.

47 Beispielsweise bietet eine geförderte Migrant*innenorganisation an, für die Programmakteure eine Bestandsaufnahme über die Bedeutung von Migrant*innenorganisationen in der Kinder- und Jugendhilfe zu erstellen und dabei in den Themenfeldern des Bundesprogramms engagierte Migrant*innenorganisationen zu identifizieren. Durch die Erstellung und die systematische Pflege eines solchen Überblicks erhalten nach Angaben des Trägers „die anderen Programmpartner die Möglichkeit[,] Multiplikatoren aus Migrant*innenorganisationen als Kooperationspartner zur Weiterentwicklung lokaler Strategien, als Projektträger oder als Mitglied eines Gremiums direkt anzusprechen“ (Antrag Träger D, S 5). Somit bereitet diese praktische Unterstützungsleistung den Nährboden für die Aufnahme von Kooperationsbeziehungen zu weiteren Akteuren im Handlungsfeld vor.

Die *Landes-Demokratiezentren* werden in den Antragsunterlagen von knapp einem Viertel der Träger explizit als aktive Kooperationspartner (nicht nur als Adressat einzelner Maßnahmenpakete) benannt, wenngleich sich hier bei nahezu allen Trägern Anknüpfungspunkte für Kooperationen mit Landesstrukturen und insbesondere mit den thematisch breit aufgestellten Landes-Demokratiezentren/Beratungsnetzwerken ausmachen lassen. Einige Träger streben hier jedoch sehr systematisch einen Aufbau von Kooperationsstrukturen an. So versucht bspw. ein Träger aus dem Bereich der Ausstiegsarbeit, die Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren der Demokratiezentren in die Vernetzungs- und Qualifizierungsprozesse in diesem Handlungsfeld einzubinden. Hierzu wurden die Landeskoordinatorinnen und Landeskoordinatoren bereits im Vorfeld der Antragstellung angefragt, und es lagen bei der Interessenbekundung bereits Zusagen aus sieben Bundesländern vor (Antrag Träger O, S. 7). Im Hinblick auf die Zusammenarbeit mit den Landes-Demokratiezentren lässt sich dennoch im Feld der Träger noch einiges an nicht ausgeschöpftem Potenzial vermuten.

Abschließend lässt sich bilanzierend festhalten, dass sowohl aus den eingereichten Unterlagen der Träger als auch aus den Momentaufnahmen im Rahmen von Veranstaltungen eine prinzipielle Offenheit der Träger hervorgeht – orientiert an den fachlichen Bedarfen innerhalb und außerhalb des Programms – entsprechende/gewünschte Funktionen und Aufgabenbereiche im Rahmen ihrer Kompetenzen zu übernehmen. Diese Offenheit entspricht den Erfordernissen eines Programms, in dem Themenfelder mit sich rasch wandelnden Herausforderungen bearbeitet werden. Dadurch ist – innerhalb gewisser Grenzen – ein entsprechendes Reagieren auf veränderte Rahmenbedingungen und Problemlagen möglich. Gegebenenfalls kann diese Offenheit jedoch auch zu einer Überforderung aufseiten der Träger führen, wenn z. B. zu viele, unterschiedliche und sich schnell wandelnde Erwartungen an sie gerichtet werden und unzureichende Vorgaben für eine Priorisierung vorliegen.

Zu beachten ist auf jeden Fall, dass die Träger über unterschiedliche Voraussetzungen zur Übernahme der vielfältig an sie gestellten Erwartungen und Anforderungen verfügen (u. a. unterschiedliche Vorerfahrungen, personelle Ressourcen und bewilligte Fördersummen (siehe Abschnitt 4.1)). Es bleibt abzuwarten, wie die Träger mit der Gestaltungsoffenheit umgehen und wie sich die Absprachen und die Aushandlungsprozesse mit dem Bundesministerium (insbesondere die Jahresplanungsgespräche) zur Festlegung der Schwerpunkte und Schärfung der Aufgabenprofile konkret ausgestalten.

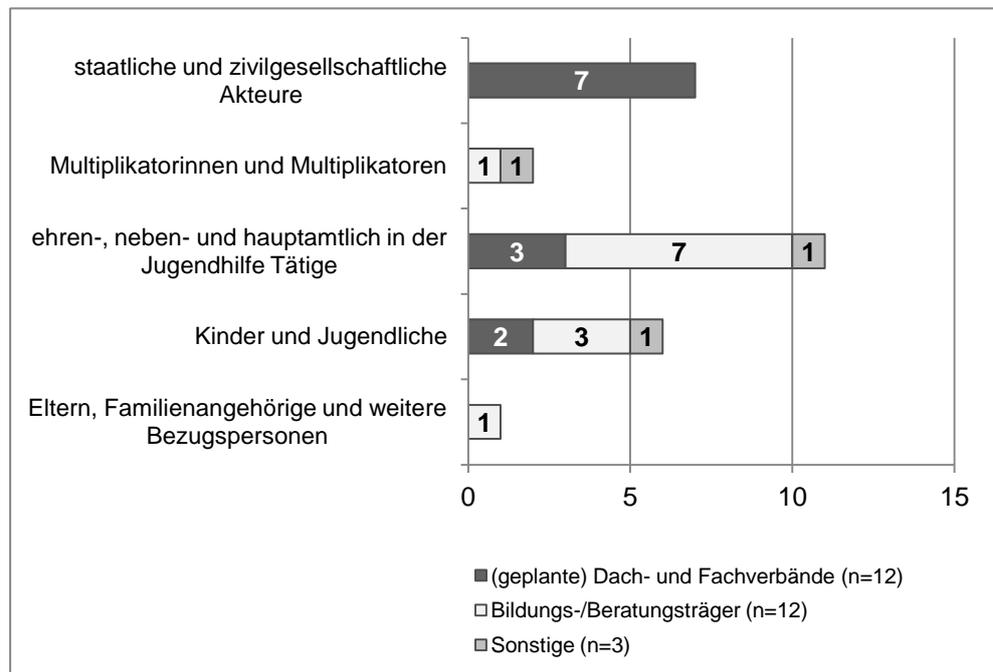
4.5 Zielgruppen der Trägermaßnahmen

Gemäß der Leitlinie für den Programmbereich (vgl. BMFSFJ 2014b, S. 5) sind folgende Zielgruppen als mögliche Adressatinnen und Adressaten der Aktivitäten geförderter Träger vorgesehen:

- Kinder und Jugendliche,
- Eltern und Familienangehörige sowie weitere Bezugspersonen,
- ehren-, neben- und hauptamtlich in der Jugendhilfe Tätige,
- Multiplikatorinnen und Multiplikatoren,
- staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure.

Betrachtet man die Angaben zu den *Hauptzielgruppen* der Trägermaßnahmen, so wird aus den Antragsunterlagen deutlich, dass sich mehr als ein Drittel der Träger im Rahmen der Bundesförderung primär mit Adressaten aus der Jugendhilfe beschäftigen möchte (siehe Abbildung 6). Hier scheinen sich Ansatzpunkte für den Aus- und Aufbau von Kooperationen mit (weiteren) Akteuren und Strukturen der Kinder- und Jugendhilfe abzuzeichnen. Träger, die sich im Rahmen der Bundesprogrammförderung zu einem Dachverband oder einer bundesweiten Fachstelle entwickeln wollen, sind hier etwas schwächer vertreten. Diese nennen vor allem staatliche und zivilgesellschaftliche Akteure als ihre Hauptzielgruppe. Das ist vermutlich auf das – mit dem Aufbau einer Dach- bzw. Fachverbandsstruktur verbundene – breite Aufgabenportfolio dieser Träger zurückzuführen. Es überrascht nicht, dass diejenigen Träger, die im Rahmen der Trägerförderung konzeptionell in der Form eines Bildungs- oder Beratungsprojektes auftreten, auch häufiger mit der Hauptzielgruppe der Kinder und Jugendlichen bzw. mit Eltern und Familienangehörigen arbeiten wollen.

Abbildung 6: Hauptzielgruppe der geplanten Maßnahmen nach Art des Trägers gemäß Antrag



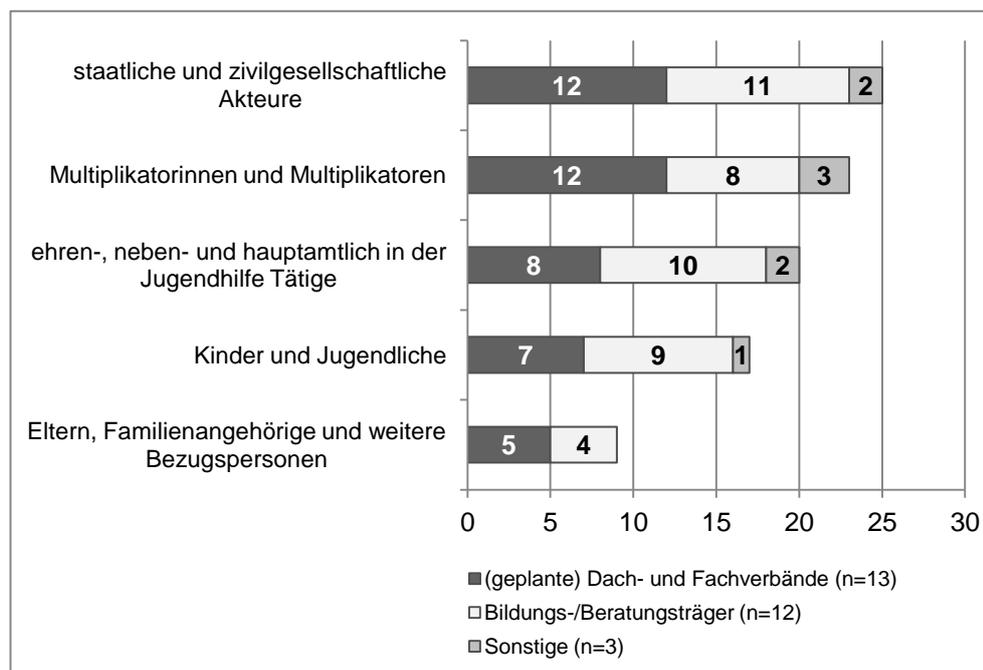
Quelle: Anträge der bzT 2015 (N=28, ein fehlender Wert, absolute Werte); eigene Darstellung der wB

Aus der Dokumentenanalyse der Anträge geht außerdem hervor, an welche *weiteren Adressatinnen und Adressaten* die Träger sich neben der jeweils benannten Hauptzielgruppe wenden. Es wird ersichtlich, dass sich die Träger nicht auf eine Adressatengruppe beschränken, sondern stets mehrere Ziel-

gruppen anvisieren: Knapp die Hälfte (13 Träger) gibt im Antrag sogar an, vier bzw. alle fünf der in den Leitlinien genannten möglichen Zielgruppen zu adressieren und somit mit den geplanten Maßnahmen ein sehr breites und mitunter heterogenes Spektrum an möglichen Personengruppen erreichen zu wollen.⁴⁸

Betrachtet man die Verteilung der insgesamt genannten Zielgruppen (Hauptzielgruppen und weitere, siehe Abbildung 7), so zeigt sich, dass nahezu alle Träger Akteure aus Staat und Zivilgesellschaft mit ihren Maßnahmen ansprechen und zudem Multiplikatorinnen und Multiplikatoren sehr häufig in die Konzepte und Vorhaben der Träger eingebunden sind. Erwartungsgemäß liegt auch hier der Anteil der Träger, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, bei den Bildungs- und Beratungsträgern etwas höher, wenngleich nicht wesentlich. Insgesamt ergaben sich damit – auch bei der näheren Betrachtung der Zielgruppenbeschreibungen – zum Zeitpunkt der Antragstellung ein eher diffuses Bild und eine Vielzahl benannter Zielgruppen.

Abbildung 7: Alle Zielgruppen (Hauptzielgruppe und weitere Zielgruppen) der geplanten Maßnahmen nach Art des Trägers gemäß Antrag



Quelle: Anträge der bzT 2015 (N=28, Mehrfachantworten, absolute Werte); eigene Darstellung der wB

48 Fünf Träger geben an, sich an lediglich zwei Zielgruppen zu richten. Weitere zehn Träger benennen insgesamt drei Zielgruppen.

Vergleicht man diese Angaben mit den Zielgruppennennungen in den Steckbriefen⁴⁹ der Träger, welche einige Monate nach Beginn der Förderung durch das Bundesprogramm von den Trägern erstellt wurden, so lässt sich folgender Trend feststellen: Die in den Anträgen benannten Hauptzielgruppen werden in allen Steckbriefen, mit Ausnahme eines Falles, erneut als Zielgruppen aufgeführt. Die Hälfte der Träger führt in ihrem Steckbrief jedoch nicht mehr alle (zuvor in den Anträgen angekreuzten) Zielgruppen auf. Insbesondere bei den beiden Trägern, die im Antrag (nahezu) alle in der Leitlinie vorgesehenen möglichen Zielgruppen angegeben hatten, tauchen einige der ursprünglich benannten Kategorien im Steckbrief nicht mehr auf.⁵⁰ Vier der fünf Träger, die in den Anträgen hingegen nur zwei Zielgruppen genannt hatten, geben nun in ihrer Selbstdarstellung eine zusätzliche Zielgruppe an.

Hier scheinen Klärungsprozesse – vermutlich teils trägerintern, teils im Austausch mit dem Bundesministerium – stattgefunden zu haben, die bei vielen Trägern zu einer Rejustierung und stärkeren Fokussierung der Zielgruppen sowie des geplanten Spektrums an Maßnahmen (siehe Abschnitt 4.4) führten, was unter Berücksichtigung der zur Verfügung stehenden begrenzten Ressourcen der Träger sinnvoll erscheint.⁵¹

Auffällig ist zudem, dass einige Träger in den Steckbriefen andere Akteure des Bundesprogramms nicht nur als Kooperationspartner, sondern auch explizit als Zielgruppe benennen. Beispielsweise bieten hierbei Träger, die Querschnittsthemen (wie Empowerment) bearbeiten, anderen Trägern oder lokalen Akteuren aus den Partnerschaften für Demokratie Fortbildungen und Veranstaltungen zur Unterstützung des Informationsaustausches an. Durch die aktive und offensive konzeptionelle Berücksichtigung der weiteren Programmakteure können, wie von den Programmgebern angestrebt, wichtige Austausch- und Anregungspotenziale aus den unterschiedlichen Handlungsansätzen und Angebotsformaten freigesetzt werden.

4.6 Zusammenfassung

Die Analyse der Konzeptpapiere der Träger zeigt, dass der Programmbe- reich von einer heterogenen Organisationslandschaft geprägt ist. Die geför- derten Träger unterscheiden sich hinsichtlich Alter, Größe, fachlichem Hin- tergrund und Erfahrung sowohl darin, was die Übernahme bundeszentraler

49 Die Steckbriefe wurden von den Trägern in Vorbereitung der 2. Trägerkonferenz am 29./30.06.2015 in Berlin erstellt. In der Steckbriefvorlage wurden die Träger aufgefordert, die Zielgruppen anzugeben, welche sie erreichen wollen, ohne diese nach Haupt- und Nebenzielgruppen zu differenzieren.

50 Beide Träger, die im Antrag alle fünf möglichen Kategorien für Zielgruppen angegeben haben, reduzierten ihre Anzahl um zwei bis drei Nennungen. Bei zwölf weiteren Trägern verringerte sich diese Anzahl ebenfalls.

51 Die Klärungs- und auch die Aushandlungsprozesse mit den Programmverantwortlichen werden im Rahmen der Interviews der wB mit den Trägern des festgelegten Samples im November/Dezember 2015 näher beleuchtet.

Aufgaben angeht, als auch im Hinblick auf die jeweils zur Bearbeitung vorgesehenen Themenfelder. Die wissenschaftliche Begleitung hat eine Gruppe von Trägern identifiziert, die sich eher als Dach- und Fachverbände verstehen und die Arbeit entsprechend ausrichten möchten, sowie eine weitere Gruppe, die vorrangig Bildungs- und Beratungsangebote für Letztzielgruppen erstellen will. Mehrheitlich handelt es sich in beiden Gruppen um anerkannte Träger der freien Jugendhilfe, die in der Regel gut untereinander vernetzt sind. Einige Träger engagieren sich zudem im Modellprojektbereich des Bundesprogramms.

Nach Antragslage greifen die gesellschaftlichen und fachlichen Problembeschreibungen der Träger gut ineinander. Hierbei wurden hauptsächlich Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit, Umgang mit „Vielfalt“ (Diversity), Modernisierung des Rechtsextremismus sowie Jugendpartizipation und Empowerment benachteiligter gesellschaftlicher Gruppen benannt. Darauf aufbauend beschrieben die Träger Handlungsbedarfe sowohl inhaltlicher als auch methodischer Art. Diese weisen in einigen Fällen über das Feld der Kinder- und Jugendhilfe hinaus und betreffen bspw. das System der allgemeinbildenden Schulen oder den Strafvollzug. Zentrale Bedeutung für die Träger haben insbesondere Maßnahmen der Qualifizierung/Professionalisierung von (pädagogischem) Fachpersonal sowie die Förderung des Fach- und Wissensaustausch, wobei vor allem auch die Einbeziehung internationaler Erfahrungen angestrebt wird.

Hierfür stellt das Bundesprogramm den Trägern nun entsprechende Ressourcen bereit. Inhaltlich beabsichtigen sie sowohl spezifische Programmenthemen (einzelne GMF-Syndromelemente, Beratung in den Phänomenbereichen des Programms) als auch Querschnittsthemen (z. B. Partizipation oder Gender) abzudecken. Dabei sind sie mit unterschiedlich reifen Themenfeldern konfrontiert. Korrespondierend zur Vielfalt an Themen richten sich ihre Angebote an ein breites Zielgruppenspektrum. Dieses reicht von Fachkräften und sonstigen Multiplikatorinnen sowie Multiplikatoren über Eltern bis hin zu den Kindern und Jugendlichen selbst (als Letztzielgruppe).

Die Analyse der Trägerangaben danach, inwieweit sie beabsichtigen, die ihnen vom Programm zugedachten Funktionen der Anregung, Vernetzung und Unterstützung zu erfüllen, zeigt, dass alle drei Funktionsbereiche in quantitativer Hinsicht etwa gleich gut abgedeckt werden.

5 Potenziale und Herausforderungen

Aus der Beschreibung und ersten Analyse des Programmbereichs und der geförderten Träger lassen sich sowohl Potenziale als auch Herausforderungen im Programmbereich herausarbeiten. Sie zeigen sich zum einen auf der Ebene des Programmbereichs selbst (konzeptuelle Logik, Förderpraxis) und zum anderen auf der Ebene der Trägerkonzepte.

Ebene des Programmbereichs

Mit dem neuen Förderbereich wurde innerhalb des Bundesprogramms ein Bindeglied zwischen den Programmbereichen Landes-Demokratiezentren, Partnerschaften für Demokratie und Modellprojekte geschaffen, welches das Potenzial hat, zwischen ihnen themenbezogene Synergieeffekte zu erzeugen. Das kann insbesondere darüber geschehen, dass die bundeszentralen Träger entsprechende Vernetzungsprozesse anstoßen oder – im Sinne von Informations- und Wissensbrokern – inhaltlich begleiten. Darüber hinaus können sie in ihren jeweils spezifischen Themenfeldern die Akteure der Modellprojekte, Landes-Demokratiezentren und Partnerschaften für Demokratie unterstützen, indem sie zum einen durch ihre Expertise zu deren Professionalisierung beitragen und zum anderen an der Bearbeitung praktischer Probleme der Programmumsetzung mitwirken, bspw. im Bereich der Jugendpartizipation in strukturschwachen ländlichen Räumen.

Mit dem im Programmbereich vorgesehenen Planungsgespräch zwischen den programmsteuernden Akteuren und den durchführenden Trägern bietet sich die Gelegenheit, auf der Bundesebene eine weitere Form der partnerschaftlichen Handlungskoordination zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteuren zu erproben. Die Planungsgespräche können neben den Landes-Demokratiezentren der Bundesländer, den lokalen Partnerschaften für Demokratie und den Bund-Länder-Gesprächen ein weiteres Instrument eines kohärenten Mehrebenensystems zur Strategieentwicklung in den Handlungsfeldern des Bundesprogramms darstellen.

Die zentrale Herausforderung des Programmbereichs liegt in der Zielstellung, nichtstaatliche Organisationen zu bundeszentralen Trägern zu entwickeln. Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, dass das Ziel des Programmbereichs seit Programmbeginn verändert wurde. Das drückt sich gegenwärtig am deutlichsten in der unterschiedlichen Benennung des Programmbereichs auf der Internetseite des Bundesprogramms (www.demokratie-leben.de) und in der Leitlinie aus.

Als Ansprüche des Programmbereichs werden die Verstetigung der Arbeit nichtstaatlicher Organisationen und die Lösung des Regelfinanzierungsproblems über den Weg einer Strukturförderung formuliert (BMFSFJ 2014b, S. 3f.). Dabei durchläuft der Programmbereich als ein neu zu etablierender Förderbereich einige Suchbewegungen hinsichtlich seiner konkreten Umsetzung und Ausgestaltung. In der Folge deutet sich eine Verschiebung des Förderziels an, die stärker auf die „Förderung zur Strukturentwicklung“ abzielt und die „Bundeszentralität“ nicht als Fördervoraussetzung definiert, sondern zur Entwicklungsaufgabe für alle Träger erklärt.

In der Praxis erfolgt die Förderung der Projekte im Programmbereich C, wie in den Vorgängerprogrammen, über jährliche Zuwendungen, wobei die Laufzeit des Programms von fünf Jahren einen längeren Planungshorizont als die Vorgängerprogramme eröffnet.

Neben dem herausfordernden Anliegen der Suche nach Wegen zur Verstärkung von Angeboten mit bundeszentraler Bedeutung ergeben sich aus der Praxis der Projektförderung im Programmbereich weitere Herausforderungen. So sind zwölf der dort geförderten 28 Träger auch Modellprojektträger in den Programmbereichen D und/oder E (siehe Abschnitt 4.4). Wie sich das Verhältnis von Förderung im Programmbereich C und als Modellprojekt innerhalb der einzelnen Trägerorganisationen konkret ausgestaltet und welche Konsequenzen sich daraus für die Arbeitsprozesse der Träger, aber auch für deren Außenwahrnehmung ergeben, ist eine zu diesem Zeitpunkt noch nicht abschließend beantwortbare Frage. Unter der Voraussetzung einer klaren Abgrenzung von Handlungsaufträgen und Arbeitsbereichen sind hier weitreichende Synergien möglich, sowohl was die Bündelung von materiellen und infrastrukturellen Ressourcen angeht als auch den Transfer von Wissen und Erfahrungen. Über die Modellprojektförderung könnten Träger dann eine Innovationsfunktion wahrnehmen, über die Förderung zur Strukturentwicklung würden sie in die Lage versetzt, ihre Modellprojekterfahrungen *bundesweit* zu disseminieren. Das entspräche im Übrigen auch dem im Programmbereich C formulierten Ziel, dass die geförderten Träger u. a. *bundeszentrale* Anregungsfunktion übernehmen sollen. Entscheidend wird dabei sein, dass die Dissemination dieser Erfahrungen bundesweite Bedeutung entfaltet.

Ebene der Trägerkonzepte

Die ausgewerteten Konzepte der Träger und ihr bisher zu beobachtendes Agieren im Bundesprogramm zeigen eine große Offenheit, vielfältige Aufgaben innerhalb des Programms zu übernehmen und auch auf neue thematische Herausforderungen zu reagieren. Insbesondere für die geförderten Dach- und Fachverbände kann derzeit festgehalten werden, dass sie die ihnen zugedachten Funktionen der Vernetzung, transferbezogenen Anregung und Unterstützung – (zumindest) der ihnen angeschlossenen Organisationen – übernehmen können. Darüber hinaus lassen einige Träger erwarten, dass sie weitergehende Unterstützungsleistungen bspw. für Träger anderer Programmbereiche des Bundesprogramms erbringen werden.

An die bei mehreren Trägern identifizierte internationale Orientierung kann die Hoffnung geknüpft werden, dass Erfahrungen, die im europäischen und nichteuropäischen Ausland bei der Bearbeitung der Programmenthemen gemacht wurden, für den deutschen Kontext, insbesondere für das System der Kinder- und Jugendhilfe, aufbereitet und in die entsprechenden Fachdebatten eingebracht werden. Insofern erweitert sich die transferbezogene Anregungsfunktion der Träger um eine internationale Komponente. Darüber hinaus zeigt sich hier möglicherweise ein weiteres Moment der Abgrenzung des Tätigkeitsspektrums der im Programm geförderten bundeszentralen Träger zu Modellprojekten der Programmbereiche D und E.

Eine Herausforderung für einzelne Träger besteht darin, den im Programm gegenwärtig (noch) angelegten Bezug zur Kinder- und Jugendhilfe herzustellen. Die Analysen der in den Konzepten genannten Ziele und Maßnahmen haben gezeigt, dass einige Träger hier kaum jugendhilfebezogene Bedarfe zugrunde gelegt haben. Das gilt vor allem für Träger, die hauptsächlich in oder für unterrichtsbezogene/n Kontexte/n (vor allem an Schulen) oder im System des (Erwachsenen-)Strafvollzugs arbeiten. Für diese Träger stellt sich die Frage, wie realistisch das Ziel ist, sich zum bundeszentralen Träger der Kinder- und Jugendhilfe zu entwickeln.

Darüber hinaus zeigen die Beschreibungen der gesellschaftlichen und fachlichen Herausforderungen, die Ausgangspunkt der konzeptuellen Überlegungen der Träger sind, mehrfach fachliche Problemlagen bzw. Bedarfe auf, die in der Vergangenheit oder gegenwärtig auch von Modellprojekten oder (lokalen bzw. regionalen) Regeleinrichtungen/-angeboten der Kinder- und Jugendhilfe bearbeitet wurden/werden.

Hinsichtlich der im Programmbereich aufseiten der Träger einzunehmenden Funktionen ist eine gewisse Diffusion festzustellen, die sich darin äußert, dass die Träger häufig mehrere Funktionen (der Anregung, Vernetzung und Unterstützung) übernehmen wollen, dabei aber kaum klare Vorstellungen entwickeln, wie diese ausgestaltet werden sollen. Außerdem scheint das Verhältnis zwischen verfügbaren Ressourcen und angestrebtem Aufgabenspektrum bei einzelnen Trägern nicht immer passfähig.

Abkürzungsverzeichnis

AD	Antidiskriminierung
AG	Arbeitsgruppe/n
BAFzA	Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben
BMFSFJ	Bundesministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend
BNW	Beratungsnetzwerke
bzT	bundeszentrale Träger
Camino	Camino – Werkstatt für Fortbildung, Praxisbegleitung und Forschung im sozialen Bereich gGmbH
DJI	Deutsches Jugendinstitut e. V.
DZ	Demokratiezentrum/Demokratiezentren
f-bb Fachforum	Forschungsinstitut Betriebliche Bildung gGmbH
GMF	Gruppenbezogene Menschenfeindlichkeit
IBK	Interessenbekundung
ISS	Institut für Sozialarbeit und Sozialpädagogik e. V.
JMD	Jugendmigrationsdienste
KJH	Kinder- und Jugendhilfe
KJP	Kinder- und Jugendplan
KoKoBE	Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsangebote für Menschen mit geistiger und mehrfacher Behinderung
MBE	Migrationsberatung für erwachsene Zuwanderer
MP	Modellprojekt/e

PE	Programmevaluation
PfD	Partnerschaften für Demokratie
SGB	Sozialgesetzbuch
wB	wissenschaftliche Begleitung

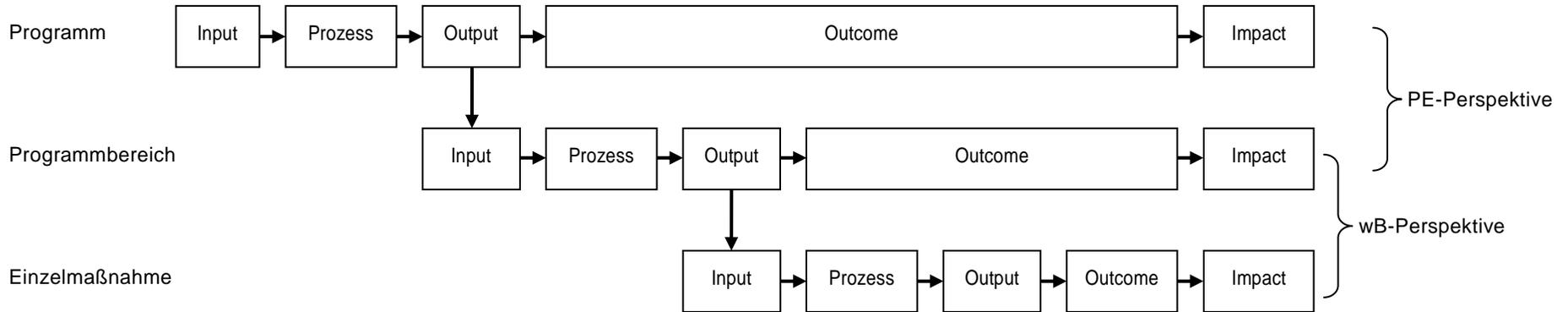
Literaturverzeichnis

- Beierle, Sarah/Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2013): Leistungen und Wirkungen. Ergebnisse der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“/Zwischenbericht 2013. Halle (Saale)
- Berg-Lupper, Ulrike (2013): Evaluation des Kinder- und Jugendplan des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Kinder- und Jugendhilfe der freien Wohlfahrtspflege“ (P11). München
- Beywl, Wolfgang/Niestroj, Melanie (2009): Das A-B-C der wirkungsorientierten Evaluation. Glossar – Deutsch/Englisch – der wirkungsorientierten Evaluation. 2. Aufl. Köln
- Bischoff, Ursula/Gehne, Carsten/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Schlimbach, Tabea/Zierold, Diana/Zimmermann, Eva (2011): Abschlussbericht der Programmevaluation der Bundesprogramme „VIELFALT TUT GUT. Jugend für Vielfalt, Demokratie und Toleranz“ und „kompetent. für Demokratie – Beratungsnetzwerke gegen Rechtsextremismus“. Berichtszeitraum 01.07.2007 bis 31.12.2010. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/Greuel, Frank/Johansson, Susanne/König, Frank/Reiter, Stefanie/Zimmermann, Eva (2015): Abschlussbericht der Programmevaluation des Bundesprogramms „TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN“. Halle (Saale)
- Bischoff, Ursula/König, Frank (2014): Ergebnisse der wissenschaftlichen Begleitung und der Programmevaluation. Landesweite Beratungsnetzwerke. In: BMFSFJ (Hrsg.): Abschlussbericht des Bundesprogramms TOLERANZ FÖRDERN – KOMPETENZ STÄRKEN. Berlin, S. 60–69
- BMFSFJ (2012): RL v. 16.1.12, Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen und Leistungen zur Förderung der Kinder- und Jugendhilfe durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes (KJP). Berlin
- BMFSFJ (2014a): Programmhaus. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Laufzeit 2015–2019. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Bundesprogramm/demokratie-leben-programmhaus.pdf, abgerufen am 21.10.2015
- BMFSFJ (2014b): Leitlinie Förderung zur Strukturentwicklung bundeszentraler Träger. Bundesprogramm „Demokratie leben! Aktiv gegen Rechtsextremismus, Gewalt und Menschenfeindlichkeit“. Online unter: www.demokratie-leben.de/fileadmin/content/PDF-DOC-XLS/Leitlinien/ba_141027_Leitlinie_C_BundeszentraleTraeger.pdf, abgerufen am 14.10.2015
- BMFSFJ (2015): Dokumentation (UNVERÖFFENTLICHT). Trägerkonferenz Förderbereich C im Bundesprogramm „Demokratie leben!“, 29. und 30. Juni 2015. Berlin
- Denzin, Norman K. (1989): The Research Act. A Theoretical Introduction to Sociological Methods. Englewood Cliffs (NJ USA)
- Greuel, Frank/König, Frank (2014): Innovationsfeld Rechtsextremismusprävention. Empirische Hinweise zur Nachhaltigkeit pädagogischer Modellprojekte. In: deutsche jugend, 62. Jg., H. 6, S. 268–277
- Greuel, Frank/Langner, Joachim/Leistner, Alexander/Roscher, Tobias/Schau, Katja/Steil, Armin/Zimmermann, Eva/Bischoff, Ursula (2015): Erster Bericht: Modellprojekte (UNVERÖFFENTLICHT). Programmevaluation „Demokratie leben!“ Wissenschaftliche Begleitung der Modellprojekte zu GMF, Demokratiestärkung und Radikalisierungsprävention. Zwischenbericht für den Zeitraum 01.01.2015 bis 31.12.2015. Halle (Saale)
- Haubrich, Karin (2006): Wirkungsannahmen sichtbar machen: Cluster-Evaluation innovativer multizentrischer Programme. In: Projekt eXe (Hrsg.): Wirkungsevaluation in der Kinder- und Jugendhilfe. Einblicke in die Evaluationspraxis. München, S. 101–122
- Haußmann, Berit/Baumbast, Stefanie/Berg-Lupper, Ulrike/Ebner, Sandra/Hickmann, Simone/Wach, Katharina (2014): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Längerfristige Förderung der internationalen Jugendarbeit bundeszentraler Träger“ (P 14.01.01). München
- Klingelhöfer, Susanne (2007): Das Programm „Entimon“: Spezifika, Potenziale und Herausforderungen einer induktiv-rekonstruierenden Evaluation anhand Logischer Modelle. In: Glaser, Michaela/Schuster, Silke (Hrsg.): Evaluation präventiver Praxis gegen Rechtsextremismus. Positionen, Konzepte und Erfahrungen. Halle (Saale), S. 32–52
- Krell, Claudia (2013): Abschlussbericht der Pilotstudie „Lebenssituationen und Diskriminierungserfahrungen von homosexuellen Jugendlichen in Deutschland“. München
- Krippendorff, Klaus (1980): Content Analysis. An Introduction to Its Methodology. London

- Lüders, Christian (2010): Neue Wege der Evaluation gewalt- und kriminalpräventiver Maßnahmen und Projekte. In: Berliner Forum Gewaltprävention, 12. Jg., H. 41, S. 127–139
- Lüders, Christian/Peyk, Sonja (2013): Die Förderung der Jugendverbände durch den Kinder- und Jugendplan des Bundes. Entwicklung, Effekte und Begründungen. In: Recht der Jugend und des Bildungswesens, 61. Jg., H. 1, S. 60–71
- Mayring, Philipp (2003): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 8. Aufl. Weinheim
- Mayring, Philipp (2010): Qualitative Inhaltsanalyse. Grundlagen und Techniken. 11. aktualisierte und überarb. Aufl. Weinheim/Basel
- Münder, Johannes/Meysen, Thomas/Trenczek, Thomas (Hrsg.) (2009): Frankfurter Kommentar SGB VIII Kinder- und Jugendhilfe. 6. Aufl. Baden-Baden
- SGB VIII: Sozialgesetzbuch (SGB) Achtes Buch (VIII) Kinder- und Jugendhilfe – Gesetzestext
- Steigleder, Sandra (2008): Die strukturierende qualitative Inhaltsanalyse im Praxistest. Eine konstruktiv kritische Studie zur Auswertungsmethodik von Philipp Mayring. Marburg
- Steinke, Ines (2007): Qualitätssicherung in der qualitativen Forschung. In: Kuckartz, Udo/Grunenberg, Heiko/Dresing, Thorsten (Hrsg.): Qualitative Datenanalyse: computergestützt. Wiesbaden, S. 176–187
- Thurmond, Veronica A. (2001): The Point of Triangulation. In: Journal of Nursing Scholarship, 33. Jg., H. 3, S. 253–258
- W.K. Kellogg Foundation (Hrsg.) (2004): Logic Model Development Guide. Using Logic Models to Bring Together Planning, Evaluation, and Action. Battle Creek, Michigan, USA
- Wach, Katharina/Berg-Lupper, Ulrike/Peyk, Sonja/Ebner, Sandra/Schüle-Tschersich, Meike (2014): Evaluation des Kinder- und Jugendplans des Bundes. Endbericht zum KJP-Förderprogramm „Allgemeine Politische Bildung“ (P 01.01). München
- Widmer, Thomas (2012): Wirkungsevaluation zu Maßnahmen der Demokratieförderung. In: Strobl, Rainer/Lobermeier, Olaf/Heitmeyer, Wilhelm (Hrsg.): Evaluation von Programmen und Projekten für eine demokratische Kultur; DOI 10.1007. Wiesbaden, S. 41–68
- Widmer, Thomas/Frey, Kathrin (2006): Evaluation von Mehrebenen-Netzwerkstrategien. In: ZS für Evaluation, H. 2, S. 287–316
- Wiesner, Reinhard (2015): SGB VIII. Kinder- und Jugendhilfe. Kommentar. 5., überarb. Aufl. München

Anhang

Abbildung 8: Multiple Wirkungskette in Mehrebenensystemen (schematisch) (zu 2)



Quelle: Widmer 2012, S. 44 nach Widmer/Frey 2006, S. 293

Tabelle 3: Liste der im Programmbereich C geförderten Träger (zu 4.1)

Trägername
Mach meinen Kumpel nicht an! – für Gleichbehandlung, gegen Fremdenfeindlichkeit und Rassismus e. V.
LidiceHaus Jugendbildungsstätte Bremen gGmbH
ZDK Gesellschaft Demokratische Kultur gGmbH
Aktion Courage e. V. Bundeskoordination Schule ohne Rassismus – Schule mit Courage
Violence Prevention Network e. V.
Netzwerk für Demokratie und Courage e. V.
Türkische Gemeinde in Deutschland e. V.
Gegen Vergessen – Für Demokratie e. V.
Cultures Interactive
Verein zur Interkulturellen Bildung und Gewaltprävention e. V.
Zentralwohlfahrtsstelle der Juden in Deutschland e. V.
Gesicht zeigen! Für ein weltoffenes Deutschland
Förderverein Bundesweite Mobile Beratung e. V.
Dialog macht Schule gGmbH
ISTA Institut für den Situationsansatz/ Fachstelle Kinderwelten für Vorurteilsbewusste Bildung und Erziehung in der Internationalen Akademie INA gGmbH
Amadeu Antonio Stiftung
Archiv der Jugendkulturen e. V.
Antidiskriminierungsverband Deutschland (advd)
Jugendnetzwerk Lambda e. V. Bundesgeschäftsstelle
Aktion Sühnezeichen Friedensdienste e. V.
Regionale Arbeitsstellen für Bildung, Integration und Demokratie (RAA) e. V.
BBE Geschäftsstelle gGmbH
Kreuzberger Initiative gegen Antisemitismus – KIgA e. V.
Verband der Beratungsstellen für Betroffene rechter, rassistischer und antisemitischer Gewalt c/o Reachout
Schwarzkopf-Stiftung Junges Europa
Anne Frank Zentrum
Ufuq e. V.
Dokumentations- und Kulturzentrum Deutscher Sinti und Roma e. V.
ARUG, Bundesarbeitsgemeinschaft Einstieg zum Ausstieg

Quelle: Wissenschaftliche Begleitung DJI

Gefördert vom



Bundesministerium
für Familie, Senioren, Frauen
und Jugend

im Rahmen des Bundesprogramms

Demokratie **leben!**

Deutsches Jugendinstitut e. V.
Nockherstr.2
81541 München
Telefon +49(0)89 62306-0
Fax +49(0)89 62306-162
www.dji.de